

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboptionspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pf. zzgl. Bestellgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Sach nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer fällt 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftstage 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Der Leipziger Bankprozeß.

* Leipzig, 24. Juli.

Nach zwölftägigen Verhandlungen hat der Prozeß, der wegen Zusammenbruchs der Leipziger Bank vor dem hiesigen Schwurgericht geführt wurde, sein Ende gefunden. Bei seiner Würdigung sehen wir zunächst von dem Urteil ab, daß die Angeklagten und die bürgerlichen Philister interessieren mag, aber für den, der die Ereignisse der Zeit nicht gerade nur an der Oberfläche zu beobachten liebt, das verhältnismäßig Nebensächlichste an dem ganzen Prozeß ist.

Ungleich bezeichnender waren die Plaidoyers der Staatsanwälte und der Verteidiger. Die Staatsanwälte malten schwarz in schwarz; sie sagten, hier sei ein großes Verbrechen an den allgemeinen Interessen, die Vernichtung oder Erstörung unzähliger Existenz zu führen; das Volksgericht habe das Urteil des Volkes zu vollstreken und wenigstens über die Hauptshuldigen die entzehrende Zuchthausstrafe zu verhängen. Ungleichermaßen malten die Verteidiger weiß in weiß; sie waren stolz darauf, solche Ehrenmänner zu verteidigen, die in diesem Fall auf der Anklagebank waren; möglich, daß der eine oder der andere der Angeklagten ein wenig gefehlt habe, aber dann sei es aus edlen oder doch entschuldibaren Beweggründen geschehen; das entstandene Unheil sei gewiß zu beklagen, aber um so verantwortlicher sei es, aus dem noch so gerechtsame Unwillen über erlittene Verluste heraus Männer moralisch zu verurteilen, denen juridisch überhaupt keine oder doch jedenfalls keine ehrenrührige Schuld nachzuweisen sei.

Von diesen beiden Meilen von Urteilen ist die erste anscheinend die plausiblere. Der Philister empfindet es selbst wohl gar als eine Art Genugthuung, daß die Staatsanwälte, die sonst so bereit sind, die kleinen Diebe an den Galgen zu bringen, auch einmal großen Dieben an den Kragen wollen. Allein vom proletarischen Standpunkt aus darf man nicht erkennen, daß die staatsanwaltschaftliche Enttäuschung über die ehemaligen Direktoren der Leipziger Bank schließlich derselben Wurzel entspringt, wie die staatsanwaltschaftlichen Philippinen gegen Arbeiter, die wegen Klassenaufrüttung oder sonst auf Grund eines sozialpolitischen Kaufschulvergehens angeklagt werden. In dem einen wie in dem anderen Falle besteht der Sinn über die Kompromittierung der kapitalistischen Gesellschaft die staatsanwaltschaftliche Brust.

Deshalb hat gerade der bürgerliche Philister seine große Freude an solchen Anklagereden. Er blickt mit dem Lächeln überlegener Berachtung auf den Wilden herab, der seinen Fetiche anbetet, um ihn zu prügeln, wenn der Fetiche nicht

die Wünsche erfüllt, die sein Anbeteter von ihm heischt. Man weiß aber, wie es in Wirklichkeit mit dieser Erhabenheit über den Feticismus der Wilden steht, wie neun Gehntel der gebildeten Philister in jedem Augenblick bereit sind, vor irgend einem erfolgreichen Augenblickspolitiker sich auf den Bauch zu werfen und von ihm allerlei Wunderthaten zu erwarten oder aber auf ihn zu schimpfen, sobald die erhofften Wunderwirkungen ausbleiben oder gar ihr Gegenteil eintritt. Viel ungünstiger noch gebärdet sich der Philister, wenn es sich um ökonomische Vorgänge handelt. Er verbirgt sich in Andacht, er kriecht vor den Fürsten der Industrie, vor dem Feldherrn der Finanz, vor dem Staatsmann der Börse, solange die von ihnen geleiteten Unternehmungen gut gehen. Geht's aber schlecht damit, so sind Fürst, Feldherr und Staatsmann gemeine Schwindler, die ins Buchhaus oder wo möglich an den Galgen gehoben. Und gewöhnlich pflegt der Philister, je „mehr“ er auf politischem Gebiete ist, um so mehr ökonomischen Erscheinungen gegenüber seinen Stimmungen freien Lauf zu lassen. Er muß eben einen Fetiche zu zerbrechen haben.

Man begreift nun aber, wie leicht diese Aussöhnung in die entgegengesetzte umschlägt, in die Aussöhnung, die von den Verteidigern in dem Leipziger Bankprozeß vertreten wurde. Besteht denn nicht das ganze Verbrechen der Exner und Genossen darin, Unglück gehabt zu haben? Sind sie nicht bemüht gewesen, die Leipziger Bank auf eine nie zuvor geahnte Höhe zu heben? Gewiß, es ist ihnen misslungen, vielleicht weil sie ein wenig zu ehrgeizig oder ein wenig zu gewissenlos gewesen sind, aber ist es andern nicht trefflich gelungen, die noch ehrgeiziger, noch gewissenloser gewesenen und gleichwohl als gesetzte Bank- und Börsenkönige mit allen Ehren in die Grube gefahren sind? In jedem Falle, haben sie in ihrem schönen Eifer gegen diese oder jene Bestimmung des Strafgesetzes verstößen, so bestrafe man sie, so gelinde es sein mag, aber man lasse ihnen den vollen Kranz der Ehren, den sie als Märtyrer des Kapitalismus so gut verdienen, wie wenn es ihnen gelungen wäre, gesetzte Helden des Kapitalismus zu werden.

So cynisch und frivoll diese Argumentation erscheint und in ihrer Art auch ist, so sehr ist sie vom kapitalistischen Standpunkt aus konsequent und logisch. Je rücksichtiger sich die Schäfe aus der unbezahlten Arbeit des Proletariats häufen, um so waghalsiger wird das Spiel, das die besitzenden Klassen mit diesen Schäfen treiben, um so mehr werden sie durch die wahnhaft gewordene Organisation der kapitalistischen Gesellschaft zu diesem Spiele gezwungen. Die kapitalistische Spekulation versucht die ganze bürgerliche Gesellschaft, mit der einzigen Ausnahme des Proletariats. Die Bank- und Industrieaktionen, die Staatsanleihen sind von vornherein auf Abnehmer aus allen Kreisen derjenigen Be-

völkerung berechnet, die über die nötigen Mittel verfügt, ob es Millionäre sind oder kleine Leute, die sich ein Sümmchen erlaubt haben, ob Kaufleute oder Gelehrte, Bauer oder Handwerker. Jeder, der einen Anleihechein oder eine Aktie erwirkt, tritt damit in den Kreis der kapitalistischen Spekulation ein und unterscheidet sich von den Exner und Konsorten nur nach dem Grade, aber nicht mehr der Art nach; er ist somit geneigt, auf solche Leute als Fleisch von seinem Fleisch zu blicken, das allen Anspruch auf Mitteil und Sympathie hat, wenn es einmal in den Maschen des Strafgesetzbuches hängt bleibt, indem es den Kreislauf der kapitalistischen Spekulation beschreibt.

Was sich in den diametral entgegengesetzten Plaidoyers widerspiegelt, durch die sich die Staatsanwälte einer- und die Verteidiger andererseits in dem Leipziger Bankprozeß vereinigt haben, das ist der unversöhnliche Widerspruch zwischen dem bürgerlichen Ideal und der bürgerlichen Praxis, das ist der unheilbare Zwiespalt, an dem die kapitalistische Gesellschaft untergeht. Sich nun auch ihrerseits in diesem Zwiespalt umherzutreiben, würde sich für die Arbeitersklasse nicht schicken. Sie kann die Exner und Genossen so wenig als einsame Sünderböcke in die Wüste des Reichs schicken, wie sie Thränen der Nahrung über die menschliche Vorzesslichkeit dieser prominenten Kapitalisten vergießen mag. Was ihr der Leipziger Bankprozeß eröffnet hat, ist ein Blick in jene Sphären, wo die unbegahnte Arbeit des Proletariats vergedient und verspielt wird, eine Anregung zum Nachdenken darüber, welche Unsummen von Hirn und Muskel und Nerv sie hat opfern müssen, ehe die 80 Millionen auf der Welt waren, die ein hirnloses Abenteuer für einen handgreiflichen Schwindel wieder unsichtbar gemacht hat.

Mag der bürgerliche Philister die Exner und Genossen unter die kriminalistische Lupe nehmen, das Proletariat betrachtet diese kapitalistischen Leichten unter sozialhistorischer Perspektive. Selbst die bürgerliche Apologetik weiß den Kapitalprofit heute nur noch damit zu rechtfertigen, daß er nötig sei, um die Beamten für die Leitung der gesellschaftlichen Produktion zu bestehen. Nun, so sieht sie auch an, diese Leiter der gesellschaftlichen Produktion, wie sie der Leipziger und wie sie der Berliner Prozeß enthüllt hat. Leere, platte Gesellen, die der psychologischen Sonde nur die eine Aufgabe noch stellen, zu prüfen, wo bei ihnen der Idiot auftritt und wo der Schelm anfängt.

Wie, so lange es eine Geschichte giebt, hat eine herrschende Klasse intellektuell und moralisch gleich verwahrloste Typen hervorgebracht, als am Vorabend ihres Sturzes.

stens ein schwacher Strom Luft sich von oben herunterstahl, und lauschte lächelnd.

Die Alte guckte zurück in ihr Kellerloch, das finster gähnte, und schwachte unaufhörlich mit heiserer, eindringlicher Stimme.

Die Petroleumhängelampe, die qualmig und verstaubt unterm niederen Gewölbe schaukelte, warf trübes Gelb, schmutzige Schatten auf beide Gesichter.

X.
Bei Neschkes im Keller war ein Lärm, ein Geschimpfe, ein Skandal, daß die Mägde vorn im Laden, die niemand zu bedienen kam, neugierig die Ohren spitzen und sich vorsichtig der Glasschlür näher stahlen, um ja nichts zu verlieren von dem, was drinnen in der Wohnstube vor sich ging. Sie hätten nicht nötig gehabt, auf den Zehen zu schleichen; die drinnen dachten nicht an Lauscher, die sahen und hörten nicht.

Frau Neschke mit glühendem, aufgequollenem Gesicht, in dem die Augen fast verschwanden, fuchtelte aufgeregt mit allen zehn Fingern in der Luft.

„Wo warste?“ schrie sie den Sohn an, der blaß, mit eingeknickten Knieien da stand und keinen Laut über die Lippen brachte. Und dann noch einmal: „Wo warste?“ Sie packte ihn vorn am Rock und schüttelte ihn, daß die Bücher, die er noch unter den Arm gepreßt hielt, mit dumpfem Klatschen auf den Boden fielen.

„Wo warste?“ schrie auch Herr Neschke. „Da — da — siehst du!“ Er schwankte dem Sohn einen Brief dicht vor den Augen hin und her. „Es kommt allens an den Tag. Ich wer' Den lehren, hinter de Schule jehn, verfluchter Bengel! Wo hast du denn rumjetrieben? Und wo is det Schuljeld? Se schreiben, ich soll noch Schuljeld von 's lezte Monat bezahlen. Jawoll, is ja längst bezahlt — wo — wo hast du jelassen? Du — Du —!“

„Det Schuljeld,“ kreischte die Mutter. „Hab ich 's Dich nich jegeben an 'n ersten früh aus de Ladenkasse? Die Marie von Lentiers war noch jrade da un holte von die feinen Bärblang.“

„Det Schuljeld! Antwort!“

Keine Antwort. Den Kopf tief gesenkt, stierte Arthur vor sich nieder.

Frau Neschke stemmte die Arme in die Seiten. „Man, wird's bald? Wo hast du 't jelassen?“

Kein Laut.

„Hau ihm, Neschke! Böhl ihm eens uf! Willste nu wohl reden?“ Man los, sonst wer is Der helfen!“

Scheu duckte sich Arthur unter der geschwungenen Faust des Vaters.

„Los — oder —!“

Zetzt langsam der Junge in die Tasche, mit zitternden Fingern brachte er Geld hervor; wie Stoffvögel schossen die Alten darauf los.

Frau Neschke zählte laut: „Eins, zwei, drei, vier — zwei Mark zu wenig! Wo hast du jelassen? Antwort!“ Sie stampfte mit den Füßen.

„Antworte,“ brüllte Neschke.

„Du Lügner, Du Bettläger, Du Dieb!“

„Siebste die zwei Mark her?“ Der Vater stürzte sich auf den Sohn und schlug in blinder Wut darauf los. Der schon erwachsene Mensch wehrte sich nicht, er hielt nur die Hände schützend vors Gesicht. Hagelicht sausten die Schläge, von wilden Schimpftreben begleitet.

„Wo hast du det Jeld? Det Jeld!“ Auch die Mutter machte Miene, über den Sohn herzufallen. Aber ihre erhobenen Arme blieben wie in die Luft gehabt. Mit einem Ruck hatte sich Arthur frei gemacht; mit dem Rücken die höchste verzweifelte Lodesangst giebt, sah er sie

21)

Seuilleton.

Machdruck verboten.

Das tägliche Brot.

Roman von Clara Viebig.

Frau Selinger war die Witwe eines reichen Mannes und schwärzte für Kunst. Und durch die Kunst für die Schönheit. Sie engagierte nie häßliche Dienstboten. Berthas anmutige Erscheinung nahm sie sofort ein; diese hübsche Person mußte sich immer in rosa Kleider, mit weißen Häubchen und gestickter Tändelschürze. Nach wenigen Fragen war Bertha engagiert, kaum hatte sie noch nötig, das treffliche Zeugnis vorzulegen, daß ihr der Hauptmann auf Wunsch seiner Frau schon ausgestellt. Nach der Zusicherung von achtzig Thalern, und fünf Thalern Bulle nach dem ersten Vierteljahr, empfahl sie sich.

Auf dem teppichbelegten Korridor mit den vielen Thüren, die ihre neugierigen Blicke zu durchbohren suchten, begegnete ihr ein junger, eleganter Mann, mit schwarzen Haaren und Augen und bläulichen Schatten auf den glattrasierten Wangen und dem vollen Kinn. Er musterte sie im Vorbeifreien.

„Der junge Herr,“ flüsterte das Mädchen, das sie herausließ, mit vielsagender Miene.

Bertha stürzte sofort in den Neschkeschen Keller, ihr Glück zu verkünden. Dort hatte der Abendsturm noch nicht begonnen; so fand Frau Neschke Zeit zu angemessenen Ratsschlägen für die neue Stellung.

Sie sahen zu zweien auf der umgestülpten Tonne, Rücken gegen Rücken gelehnt.

Die Junge blickte nach der Treppe, über die wenig-

Politische Übersicht.

Krieg und soziale Revolution.

Ein schmückendes Denunziantentütschen versucht ein nicht ganz unbekannter journalistischer Buße in der Scharfmacherpresse. Max Lorenz hat die neueste Broschüre Kautschys über die soziale Revolution durchschaut und trugt nun in der Kreuzzeitung und den Berliner Neuesten Nachrichten die „gradierenden Stellen“ mit der hässlichen Beschränktheit eines Politzeitschreibers zusammen. Kautschy halle an einer Stelle den Krieg als ein mögliches Mittel bezeichnet, die politische Entwicklung zu beschleunigen und dem Proletariat den Besitz der politischen Macht in die Hände zu spielen. Diese allgemeine Behauptung wird dann eingehender von Kautschy begründet.

„Ein Krieg kann nicht geführt werden ohne die Anspannung aller Volkskräfte. Besteht ein tiefer Zwiespalt in der Nation, dann zwingt der Krieg die herrschende Klasse, der aufstrebenden Konzessionen zu machen, sie an dem Gemeinwohl zu interessieren und ihr so eine Macht zu verleihen, die sie ohne den Krieg nicht erlangt hätte. Ist die herrschende Klasse zu einem solchen Opfer fähig, oder ist es dazu schon zu spät, dann führt der Krieg nur zu leicht zu einer Niederlage nach außen, die dann den Zusammenbruch im Innern noch sich zieht. Er stützt ein Regime, das in der Armee seine vornehmste Stütze sieht, indem er diese zerstört.“

Nun sollte man glauben, der sehr verehrte Max Lorenz habe in seiner sozialdemokratischen Sturm- und Drangperiode wenigstens so viel geschichtlich und politisch denken gelernt, um zu wissen, dass das, was Kautschy hier abstrakt sagt, in der deutschen Geschichte längst konkrete Wirklichkeit geworden ist und von allen Patrioten als das grohartigste welthistorische Ereignis aller Zeiten angesehen wird. Die Geschichte der Gründung des deutschen Reichs im Zusammenhang mit der Gewährung des Reichsverfassungsrechts ist ein klassischer Spezialfall für die allgemeinen Räsonnemens, die hier Kautschy anstellt. Die deutsche Revolution ist gemacht worden auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und Sedan, und Bismarck hat seine Revolution von oben damit begonnen, dass er auf dem Frankfurter Bundestag das allgemeine Wahlrecht des Frankfurter 1848er Parlaments, diese „Kürte von seinen Künsten“, in die Pfanne warf. Der Krieg von 1866 ist so ein Mittel geworden, der deutschen Mittelklasse „den Besitz der politischen Macht“ — wenigstens virtuell — „in die Hände zu spielen“. Dieser Krieg konnte nicht geführt werden ohne die Anspannung aller Kräfte. Preußen spielte damals ein so abenteuerlich waghalsiges Spiel, dass der Bruderkrieg gegen Österreich „die herrschende Klasse zwang, der aufstrebenden Konzessionen zu machen, sie an dem Gemeinwohl zu interessieren und ihr so eine Macht zu verleihen, die sie ohne den Krieg nicht erlangt hätte.“ Wäre Bismarck zu diesem Opfer nicht fähig gewesen, dann hätte möglicherweise „der Krieg zu einer Niederlage nach außen geführt, die dann den Zusammenbruch im Innern noch sich gezeigt hätte“. Bismarck wusste damals ganz genau, dass das Spiel um Kopf und Kragen ging, dass er das Schildaf Straffords getellt, das heißt auf dem Schloss geendet hätte, wenn 1866 die Armee seine verwegene Politik nicht herausgehen hätte.

Und nicht viel anders damals in Sachsen. Hier führte die Niederlage indirekt — aber nur im Anschluss an den Erfolg der preußischen Revolution von oben — zu einer Erweiterung des Volksrechtes. Wurde wurde damals die Ausdehnung des sächsischen Wahlrechts gewollt als ein „Alt der Danubeklett“ bezeichnet, deren Schuld die Krone an das Sachsenwahl für seine auf den Schlachtfeldern bewiesene Treue abtragen wolle; aber alle Welt wusste doch, dass es damals der sächsischen Dynastie galt, die schwindenden Sympathien für den Thron der Wittiner durch eine Nachahmung der Bismarschen Demagogie wieder neu zu festigen und insbesondere in der breiten Masse der Bevölkerung eine Stütze gegen die national-liberalen Hochverräte zu finden.

Die Thalischen sind historisch unbestreitbar, und diese Kolonisation ist von Bismarck selbst mit brutaler Offenherzigkeit oft genug zugestanden worden. Bismarck hat genau das revolutionäre Programm durchgeführt, das Börsen schon im Jahre 1859 vorausahnte und vor dessen Verwirklichung im dynastischen Sinne er damals Marx und Engels so eindringlich gewarnt hat. Wenn die Kautschysche Broschüre schon vor fünfzig Jahren verfasst worden wäre, so könnte man sagen, Bismarck habe seinen Aktionsplan eigentlich von Kautschy abgeschrieben; so haarscharf passt der Kautschysche Gedankengang auf die damalige soziale Revolution der Bourgeoisie, deren Imprässario der preußische Ministerpräsident war.

Das ist ja eben der Hamm der damaligen Revolution

an. Er schrie ihr ins Gesicht: „Det Feld — ?! Verlassen!“

Das war ein Toben, ein Fluchen, dass Elli, die bis dahin mit altschlager Miene dabei gestanden, sich auf die Sofalehne in Sicherheit brachte, und Grete sich zitternd in den dunkelsten Winkel des Kartoffellellers verkroch. Dort lag sie bei den Hunden und hielt sich die Ohren zu, während schwere Thränen aus ihren Augen tropften.

Arthur war hinter die Schule gegangen. Die Bücher unterm Arm war er morgens fortgezogen, die Bücher unterm Arm mittags wiedergekommen.

Erst hatte er immer gefürchtet, entdeckt zu werden, jeden Augenblick glaubte er im Gewühl der Straße einen Lehrer oder einen Mitschüler austauschen zu sehen. Da rannte er denn hinans vor die Stadt auf die öden Felber, trieb sich fröstelnd umher im trüben Novembergrau; bis zum Grunewald irrte er und lungerte im Tiergarten auf den verlassenen Bänken. Aber ein Grauen kam ihn an, wenn sein Fuß im gefallenen Laub raschelte; in der Einsamkeit überschauerten ihn seltsame Gedanken. Schlechtes Wetter, ein Dedechein um Magen und Herz trieb ihn in die Straßen, zu den Menschen zurück. So schlenderte er denn übers Trottoir, lehnte an den Messingstangen der Schaufenster und verschlang mit großen, hungrigen Augen das Getriebe der Großstadt. In engelegten Kleidern, zwischen Bummeln und Tagedieben wärmt er sich auf, schlief, die Ellbogen aufgestemmt, mit offenen Augen und hörte doch jedes Wort der Unterhaltung.

So hatte er es getrieben, bis ein Brief des Schuldirektors, der nach dem stillschweigend weggebliebenen Schüler Erfundigungen einzog, die Entdeckung brachte.

Zwischen Herrn und Frau Neschke grollte ein böses Wetter. Er warf ihr „ihren“ Arthur vor, und sie, trotz ihrer Wut, nahm nun doch die Partei des Sohnes. Hatte

gewesen, dass sie sich nicht ausgelebt hat im Guten und im Bösen, dass sie nie zur Maunbarkeit gereist ist, sondern unter der Verbormundung geblieben ist, dass sie nicht im Kampfe gegen den „inneren Feind“, d. h. in diesem Halle die Regierung, sondern gegen den „äußeren Feind“, gegen Österreich und Frankreich, ihre preußische Verbündete erlebt hat und dass die Kriege von 1866 und 1870 auf diese Weise erst ein Hebel der sozialen Revolution geworden sind, aber ein Hebel, der sich sofort nach ihrem Gelingen in einen Balken verwandelt, der jede weitere revolutionäre Fortentwicklung Deutschlands hemmt und hindert.

Der Denunziant in der Kreuzzeitung willkt in Kautschys Broschüre Hochverrat und ruft die leitenden Männer zur Abwehr der Gefahr, „die berufen sind, vor Gott und der Geschichte die Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Vaterlandes zu tragen“.

Wir möchten empfehlen, dass die „leitenden Männer“ dem übergeschnappten Ignoranten ein Exemplar der Bismarckschen Denkvordigkeiten verehren mit der Aufforderung, dass er seine Rose dareinstelle und sich erst einmal in der neueren preußischen Geschichte orientiere. Auch den Herrenredaktionen der Scharfmacherpresse dürfte ein Sommerkursus in bismarckischer Politik nicht schaden; vielleicht könnte ihrem Fassungsvermögen eine derartige Lektüre als Vorstudium für sozialdemokratische Broschüren nützlich sein.

Die neue Ära in der englischen Arbeiterpolitik.

Aus London wird uns vom 22. Juli geschrieben: „Heute ist der erste Jahrestag des Taff-Vale-Entscheids. Sozialistische Geschichtsschreiber dürfen gut thun, sich diesen Tag zu merken und ihn rot zu unterstreichen. Denn die Erfahrungen der letzten zwölf Monate deuten darauf hin, dass der Entscheid eine neue Ära in der englischen Politik eröffnete. Die bisherige Stagnation scheint nun zu Ende zu sein. Das englische Proletariat, das gewerkschaftlich organisiert ist, macht jetzt den systematischen Versuch, sich von den bürgerlichen Parteien loszulösen. Es hat zwar noch kein sozialistisches Programm und es wird noch lange dauern, bis es ein solches haben wird, aber es arbeitet unbewusst nach der sozialistischen Richtung, nach einer rein proletarischen Massenpolitik.“

Ein sehr beachtenswertes Vorpostenengagement spielt sich jetzt aus Anlass der Ersatzwahl in Clitheroe (Lancashire) ab. Wie bekannt, wurde der liberale Abgeordnete für Clitheroe, Sir W. J. Kay-Schuttleworth, zum Peer erhoben; er tritt in das Haus der Lords ein, wodurch eine Neuwahl nötig wurde. Der einzige Kandidat ist vorläufig Mr. Schadleton, der Sekretär der Weber von Darwen. Die liberale Partei wollte ihn für sich reklamieren und ihn als liberalen Arbeiterveteran unterstützen. Schadleton schlug jede Unterstützung der bürgerlichen Parteien aus: „Ich bin ein reiner Arbeiterveteran und werde mich im Unterhause keiner der existierenden Parteien anschließen.“ Schadleton gehört keiner der sozialistischen Organisationen an. Seine unabhängige politische Überzeugung ist das Produkt der Erfahrungen der letzten zwölf Monate.

Der scharfe Instinkt der englischen Bourgeoisie hat diesen Umschwung sofort empfunden. Man denkt sich: bis jetzt hat es noch keine der bürgerlichen Parteien gewagt, einen Gegenkandidaten aufzustellen. Sie fürchten sich, den zu Tage getretenen Klassegegensatz durch einen Kampf zu verstärken. Die konservativen haben bereits darauf verzichtet, in den Wahlkampf einzutreten. Gebildete liberale Politiker haben es abgelehnt, gegen Schadleton aufzutreten. Findet die liberale Partei in den nächsten Tagen keinen Kandidaten, so wird der Gewerkschaftskandidat gleich bei der offiziellen Nominierung, d. h. ohne einen eigentlichen Wahlkampf zum Vertreter von Clitheroe bestimmt.

Nach dem Gefragten ist es überflüssig, noch besonders herzuholen, dass diese Vorgänge in parlamentarischen Kreisen mit tiefstem Interesse verfolgt werden. Man fühlt, dass die liberale Arbeiterveteran, die seit dem Jahre 1875 dauerte, zu Ende geht.

Der Entschluss der Lordrichter vom 22. Juli 1901 hat den Abbruch dieser Periode zweifellos beschleunigt. In einem scharfzüngigsten politischen Pamphlet, in den *Funny & Briefen*, schreibt der große Unbekannte in seiner ersten Epistel vom 21. Januar 1769: „Die reine und unparteiische Rechtsverwaltung ist das festeste Band, das den freiwilligen Gehorsam des Volkes sichert und es mit Liebe an die be-

stehende Ordnung fesselt. Es ist nicht genug, dass das private Recht geschieht oder dass die Justiz über die gemeinsame Justiz erhaben ist. Sogar ein Justiz war unparteiisch, wenn das Interesse des Hofes nicht im Spiele war. Ein Gericht kann noch einer anderen Parteilichkeit unterworfen sein, — einer Parteilichkeit, die wichtiger und verderblicher ist, da sie nicht die Ausbildung, sondern das ganze Gemeinwesen betrifft. Ein Richter, der sich in der Entscheidung von Privatprozessen gerechtgut gezeigt, kann nichts desto weniger zum Berater des Publikums werden. Sucht sich die Regierung ein Opfer aus, so wird ein solcher Richter sich als Exekutor anbieten. Er wird sich sein Gewissen daran machen, seine Würde zu schänden, sein Amt zu entheiligen, sobald die Regierung oder der Hof entschlossen ist, sich an irgend einer Person zu rächen.“

Deutsches Reich.

Männerklöster in Baden.

Aus Baden wird uns geschrieben: Ein ergötzliches Schauspiel bietet zur Zeit die badischen Konservativen in ihrer Stellung zur Klosterfrage. Während der einzige Konservative des Landtags, Freiherr v. Stockhorn, in der Zweiten Kammer für den Klosterantrag des Centrums gestimmt hat, kommt die direkt entgegengesetzte Aussöhnung in einem Artikel der konservativen Badischen Post zum Ausdruck, dessen Verfasser ein einflussreiches Mitglied der konservativen Partei Badens, Freiherr v. Göler, ist. In demselben wird erklärt, Freiherr v. Stockhorn stehe mit seiner Klosterfreundlichen Ansicht in der Partei allein und die abwartende Haltung der anderen wird dann in der folgenden Weise begründet:

Auf konservativer Seite werde noch vielfach daran festgehalten, es werde sich im badischen Lande doch kein Kultusminister finden, der es wagen würde, dem Verlangen des Centrums in dieser Frage nachzugeben und damit einen neuen Kulturmäppchen herauszubekämpfen, gegen den der Kulturmäppchen der 70er Jahre wie ein Kinderspiel erscheinen würde. Man trete sich nicht in der Stimmeung des Volkes!

In der That beginnt das Centrum in Baden aus der „Klosterstürmer“ der Nationalliberalen bereits in eifriger Weise Kapital zu schlagen. Während die nationalliberalen Führer in Louna herumreisen, um Protestversammlungen gegen die Auflösung der Männerklöster abzuhalten, suchen die Liberalen durch alarmierende Artikel ihrer Parteipresse oder durch fanatische Strengungsversuche in den gegnerischen Versammlungen das „katholische Volk“ „für seinen Glauben“ unter die Waffen zu rufen. Bis zu welchem Grade die Siedeljäger des „neuen Kulturmäppchens“ bereits jetzt, in den ersten Anfängen der Bewegung, schon gebeten ist, dass ein kleines Beispiel! Der „Oberklosterräuber“ Professor Böhlingk in Karlsruhe hatte in einer Polemik gegen die katholische Presse fürstlich den Geist des Kulturmäppchens Bismarck titelt, der den Altentäter Kusmann von Louna 74 dem Centrum an die Klosterhöfe zu hängen versucht und hatte dabei gemeint:

Das „Punkt“, welches Graf Vallentin damals von den Bänken des Reichstags aus, dem er nunmehr selbst präsidiert, dem Fürsten Reichsfauher zuschreibt, hat die geistige Wertschätzung dieses Geistes somatisch römisch-deutscher Volkserziehung vollends besiegt.

Darauf erwidert dem Herrn Professor jetzt ein vielgelesenes badisches Centrumsblättchen, der in Ettlingen, vor den Thoren der Residenz, erscheinende Landsmann:

Der Aufruf „Punkt“ ist allerdings nicht parlamentarisch; es giebt aber Momente im Menschenleben, wo er sich auch der edelsten Natur und dem sanftesten Gemüt mit elementarer Gewalt aufdrängt, und Herr Böhlingk versteht es, solche Momente zu schaffen. Punkt, du dreimal Punkt, einem solchen Verhalten, das mit der Ehre und mit den heiligsten Empfindungen weiter Volksfreunde umgeht, wie mit dem Bestand eines Lumpenhändlers, und Männer, die an Ehrenhaftigkeit und staatsbürglichem Rechte einem Böhlingk jedenfalls gleichstehen, behandelt wie eine Bande von Buchthäuslern oder Lausbuben, und zwar blos boshalt, weil sie für ihre Leberechtigung eintreten, wie Böhlingk für die seinige, nur in etwas geschmackloser Form, so dass für das objektive Auge leicht zu unterscheiden ist, auf welcher Seite das „fanatische Geist“ unbedeckter Volksverhetzung steht, ob auf der Seite des badischen katholischen Volkes, das seit Jahrzehnten in legaler und loyaler Weise für das Klosterrecht der Kirche eingetreten ist, oder auf der Seite der zum Teil fremdländischen Klosterfürster, die mittler im Frieden eine wüste Kulturmäppchen infizierten, das katholische Volk beleidigen und die Regierung ins Klosterhorn zu jagen suchen!

Das badische Volk kann sich gratulieren, wenn es in diesem Tone eine Zeit lang weiter gehen soll.

sie nicht bare siebenhundert Mark in die Ehe gebracht? Das war sie dem Doktor doch wohl schuldig, dass der Arthur mit Rücksicht behandelte wurde.

Ein Wort gab das andere. Der Laden war Allgemeingut und die Kluke stockdunkel, so zankte man im Zimmer, wo Elli am Klavier saß und klapperte, und Arthur, den sie endgültig von der Schule geschickt, müzig umher stand und an den Nageln kaute.

Dumpfe Gewitterluft brütete im Keller.

Nur Trude war vergnügt. Sie ging jetzt schöner gekleidet denn je; alle Augenblicke hatte sie einen neuen Schleier, einen Sportgürtel, einen Spindelschleier, einen Kamm, um das immer mächtiger gewellte Haar hoch aufzubauschen.

Immer später kam sie nach Hause. Früher, wenn sich der Geschäftsschluss verzögerte, oder sie sich mit ihren Kameradinnen nach der heißen, von unzähligen Gasflammen verbrauchten Luft, einen Schlendergang in abendlächlich frischer Luft gegönnt, kam sie ängstlich heim und kloppte schluchzend an die Blaulackierte; jetzt trommelte sie ganz energisch und legte sich, als sei ihr Spätkommen etwas ganz Selbstverständliches, ohne weitere Entschuldigung ruhig zu Bett.

Und merkwürdig, Mutter Neschke, die früher immer gleich etwas Unziemliches gewittert hatte, drückte jetzt beide Augen zu. Die Tochter war gar zu fidel jetzt, blieb auf wie eine Rose — die mußte einen „Extra“ auf dem Kieker haben!

Im Geschäft hatte Trude „ihm“ kennen gelernt. Da war er mit seiner Mutter, einer eleganten Dame, die kostbare Einkäufe machte, hingekommen. Trudes Blick waren denen des jungen Mannes nicht ausgewichen, als er sie über den Ladentisch weg, fixierte. Sie bewegte sich doppelt gewandt, trippelte gefällig hin und her, hob

als sie die Kästen aus den Fächern an der Wand zog, die Arme höher als nötig, um die schlanke Eleganz ihrer jungen Gestalt zu zeigen. Die rote Bluse mit dem kleinen schwarzen Herrenschleier kleidete sie allerliebst.

Die kohlenschwarzen Augen des jungen Mannes blitzten unter den schweren Lidern. Jetzt räusperte er sich — sie blickte flüchtig auf. Er lächelte — sie bückte sich über den Spindelkasten, ihre Finger wühlten darin, es dauerte recht lange, bis sie das Gewünschte fand.

Am Abend, als sie das Geschäft verließ, kam in Arem mit einer Kollegin, promenierte er draußen vorbei. Leicht grüßend sah er an seinen Hut. Sie drehte sich nach ihm um. Bis Café Post ging er hinter ihnen drein; er blieb ihnen immer dicht auf den Fersen.

Am nächsten Abend trat Trude Neschke allein aus der Thür des Geschäfts. —

Darin war Trude zu „ulig“, wie Herr Leonhardt Selinger es nannte, sie nahm von ihrem Leo nur Kleinigkeiten an. „Wo zu?“ sagte sie mit einem Ausdruck, der ihr niedliches Allerweltsgesicht bedeutender erscheinen ließ. „Ich bin dir auch so gut!“

Ja, sie war ihm gut. Welche Seligkeit, sich abends mit ihm unter dunklen Bäumen entlang zu drücken. Zum erstenmal in ihrem Leben wurde sie von innen heraus warm. Wenn er sie küsste, stand sie verlegen und zitternd, als sei sie nicht im Keller aufgewachsen. Neuen Morgen eilte sie an seinem Hause vorbei, ihr zärtlicher Blick streifte die stattliche Fensterreihe — er schlief noch! Und sie spülte den Mund und hauchte einen Kuss in die Luft, ihr Herz klopfte, und ein ungebändigter Jubel kam über sie — der reizende Mensch! Und sie vergegenwärtigte sich seine Stimme, seinen Mund, sein Schnurrbartchen, seine ganze elegante Gestalt. Hundertmal sah sie tagsüber nach der Uhr — war es denn noch nicht bald Abend? (Fortsetzung folgt.)

* Berlin, 24. Juli. Der Reichsanziger veröffentlicht das Gesetz betreffend die Änderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Vergesetzes.

Da sich das Fazit im Berliner Verkehr der Straßenbahn bewährt hat, wird dieses nunmehr an allen Wagen der elektrischen Bahnen zur Einführung gelangen.

Offizielles über den Dreikund wird jetzt in Berlin verbreitet. Man lädt sich aus Rom melden, daß die Reise des Königs von Italien den Zweck gehabt habe, Italiens Balkan-Politik zu unterstützen, nachdem Italien in dieser Angelegenheit von allen anderen Mächten geradezu kaltgestellt worden war, denn Österreich erlaubte z. B. den Italienern seinelei diplomatischen Eingriff jenseits der adriatischen Meeresküste, dagegen versuchte es den in Albanien so sehr gesuchten Einfluss Italiens zu brechen. Durch die Macht des russischen Zaren hat Italien das Recht erhalten, in der europäischen Orient-Politik ein Wort mitzureden. Auf Verlangen Italiens soll auch eine sehr wichtige Bestimmung im Dreikundvertrag vor Erneuerung desselben ausgeschafft werden sein. Nach dem Bismarckvertrag verpflichtete sich Italien, im Falle einer Aktion des Dreikunds nicht nur ein italienisches Kontingenç durch Tirol an den Rhein zu schicken um die deutsche Armee zu verstärken, sondern es mußte auch ein Armeecorps an die untere Donau werfen, das in Vereinigung mit der rumänischen Armee und den österreichischen Truppen in Siebenbürgen unter dem Kommando König Karls gegen Russland einen Vorstoß ausführen sollte. Diese Bestimmung enthält der neueste Dreikundvertrag nicht mehr.

Aus der Römerkommission. (80. Sitzung.) Vgl. Pos. 719. Thonröhren seit die Debatte ein. Der Entwurf läßt aus agrarischer Sichtgasse Drainröhren zulassen, während im übrigen 0.10 Mt. Zoll vorgesehen ist. Diese Bestimmungen geben auch trockene Opposition der Siegelselvretter durch. Die Gothaerische Forderung eines Zolls von 1 Mt. für Viehtröge, Senfosten wird zurückgewiesen.

In solcher Folge werden erlebt: Pos. 721—723 u. 727 Löpfer-schirr, Hosen, Tabakspfeifen, Baugittere (1, 1.50 2 und 3 Mark), 724 feuerfeste Steine (0.85 und 0.80 Mt.), 725 Schmelztagel (2 und 4 Mt.), 728 und 729 Bodenplatten aus Ton (2, 4, 10 und 18 Mt.) und 730—734 Steingut-, Porzellan-, Thonwaren (sortiert). Zubett und Moltenbühr begleiten den Antrag auf Zollfreiheit. Das Löpfer-schirr, das hauptsächlich von der ärmeren Klasse gebraucht wird, dürfte man so wenig wie die Pfeife des armen Mannes verteuern. Einen Zoll auf die Schmelztagel hätten sogar die Produzenten abgelehnt und doch wolle man ihnen einen 4 Mt.-Zoll auferlegen. Horn legt in längerer Ausführung die Lage der Porzellanindustrie dar, die wohl beträchtlich über seinen Zoll stand habe.

Dann tritt man in den XV. Abschnitt: Glas und Glaswaren ein. Pos. 735 Glassmasse (3 Mt.), 740 Hohlglas (36 Mt.) werden zur Verarbeitung zusammengefaßt. Horn und Stadttagen weisen auf die brutale Behandlung der Glasarbeiter hin. Dürfe man da noch durch Zölle die Macht des Kapitals vergrößern? Es sei Heuchelei, vom Schutz der nationalen Arbeit zu reden, während von den Kapitalgegenwarten der Glasindustrie ausländische Arbeiter ins Land gezogen wurden, um die Löhne der Arbeiter zu drücken. Bekannt seien die Vorgänge bei dem großen Glasarbeiterstreik und wie die Unternehmer die Arbeiter geradezu vogelscheuchen und ihnen die gesetzlichen Rechte nahmen. Graf Ranft will die ausländischen Arbeiter schützen, die freilich von Stadttagen gar nicht angegriffen waren. Die Zölle gehen nach der Vorlage durch.

Zum Schluß werden die Positionen 741—747 Spiegels und Tafelglas erledigt. Horn und Gotheim wenden sich gegen die mahlenden Zölle, die bei Rohglas bis 180 Prozent des Wertes betragen. Dabei haben die Syndikate gegenwärtig schon die Preise um 70 Prozent hinaufgetrieben. Auch der Abg. Speck will die Kartellbildung nicht gefördert wissen, so werden die Entwurfs-Zollsätze nach den Anträgen Gotheins herabgesetzt.

Zur Geschäftsbildung stellen Arent und Posadowsky unrichtige Preschnachrichten über die geistige Stellung richtig.

-a- Unter dem Kaninchensatz. Die seit mehreren Jahren in Düsseldorf bestehenden Polenvereine Polonia und Sankt Rochus hatten für den Monat Januar d. J. unter Teilnahme von Frauen und Schülern die Abhaltung von Familienfestlichkeiten beschlossen, doch wurden diese seitens der Polizeiverwaltung untersagt, da nach § 8 des Vereinsgesetzes die Teilnahme solcher Personen an Versammlungen und Sitzungen politischer Vereine nicht statthaft sei. Gegen diesen Bescheid hatten die Vereinsvorstände im Verwaltungsstreitversfahren klage bei dem Düsseldorfer Bezirksausschuß angestrengt. Die Polizeiverwaltung machte gestand, daß die betreffenden Vereine nicht nur nach ihren Statuten, sondern noch dem Verhalten der Mitglieder, den gehaltenen Reden &c. zu beurteilen seien. Wenn es auch vermieden worden sei, den wirklichen Zweck des Vereins in den Statuten ausdrücklich zu machen, entgegen, und seien ebenfalls als politische Vereine anzusehen. Nunmehr gelangte auch die angerufene Verwaltungsbehörde auf Grund der Auszüge aus den polizeilichen Versammlungsprotokollen zu der Überzeugung, daß es sich um politische Vereine handle und das polizeiliche Verbot deshalb zu Recht ergangen sei.

a. Das Vertrauen der Arbeiter zum Centrum schwundet immer mehr. Man schreibt uns aus Dortmund unter 23. Juli: Eine von über 1000 Personen besuchte Versammlung Krupp'scher Arbeiter protestierte gegen die „Wohlfahrtsbeamtungen“ bei der Firma Krupp und beantragte den in der Versammlung anwesenden Genossen Reichstagsabgeordneten A. Bauer-Apolda, ihren Protest im Reichstag zu vertragen. Mehr als 7000 Arbeiter protestierten nun schon gegen die Krupp'schen „Wohlfahrtsbeamtungen“. Charakteristisch ist, daß die Krupp'schen Arbeiter den Vertreter des Essener Kreises, Herrn Stöbel, den einzigen „Arbeiter“ im Centrum, vollständig ignorieren und die Vertretung ihrer Wünsche und Interessen einem „fremden“ sozialdemokratischen Abgeordneten übertragen.

Bon der moderierten Budgetverweigerung. Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat gestern durch die Stimmen des Centrums und zweier Bauernbündler gegen das übrige Haus die in früheren Jahren stets bewilligte Forderung von 100 000 Mt. für die Erwerbung ausgezeichneten Kunstwerke, insbesondere für die Staatskunstsammlungen, abgelehnt. In der fortgesetzten Debatte hierüber empfahl Staatsrat v. Schraut die Forderung nochmals ans Wärme. Der Berichterstatter Dr. Schäder wiederholte im Schlussschluß, daß Centrum lehne die Forderung nur in Anbetracht der veränderten Lage ab.

g. Die Parteigenossen in Würzburg befanden sich mit der Frage, ob sie in die Gemeindewahlen selbständig eintreten sollen oder nicht. Es wurde ein Antrag auf Wahlteilnahme gegen eine starke Widerheit abgelehnt, dagegen beschlossen, beim Magistrat die Vornahme der Wahl nach Bezirk zu beantragen. In den ausichtsvollen Bezirken sollen dann Kandidaten unserer Partei aufgestellt werden.

Soldatenmisshandlungen und kein Ende! In der Sitzung des Oberkriegsgerichts in Hannover am 21. Juli kam wieder einmal ein Fall von Soldatenmisshandlung vor, der so recht zeigte, daß es doch noch mancher Kritik bedarf, bevor das Kapitel von den Soldatenmisshandlungen geschlossen werden kann. Angeklagt war der Unteroffizier Schomburg aus Braunschweig. Wie die Verhandlung ergab, hat Schomburg sich an der Misshandlung des Musketiers Möller beteiligt, der etwas schriftlich beschwerte, durch die fortwährenden Misshandlungen in einen melancholischen Geisteszustand versetzt, der zeitweise bis an Geistesgesundheit grenzte, so daß Möller schließlich als Geisteskranke entlassen (1) werden mußte. Möller konnte manchen Anforderungen nicht genügen. Er wurde deshalb von seinen Korporationsführern häufig geschlagen, gestoßen und zu allen möglichen Bedauernswerten dann schließlich deport eingewirkt, daß es zu dem bezeichneten Abschluß gekommen ist. Die beiden hauptschuldigen Unteroffiziere sind bereits im Vorjahr zu 9 bzw. 6 Monaten Gefängnis verurteilt, während die Beteiligung des jüngsten Angeklagten Schomburg auf zwei Monate Gefängnis. Hiergegen hat der Peiniger Berufung eingelegt, obwohl er zugeben mußte, daß er den Möller mehrfach mit dem Kopfe gegen ein Spind gestoßen, Stöße gegen die Brust verlegt und den armen Teufel so lange hatte knebeln machen lassen, bis er zusammenbrach! Während seine Kameraden zu Mittag aßen, hat Möller häufig so lange wupfen müssen, bis es kein Essen mehr gab (1) und was dergleichen Drangsalierungen mehr sind. Das Oberkriegsgericht verworf die Berufung des Unteroffiziers.

Oesterreich-Ungarn.

Militärstrafrechtsreform.

Wien, 23. Juli. Dem Wiener Fremdenblatt aufgezeigt berichtet ein vom Reichskriegsministerium im Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungs-Ministerien fertiggestellter Entwurf einer Militärstrafrechtsordnung auf den Prinzipien der Anklage, der Unmittelbarkeit, der Mündlichkeit, der freien Beweisvorbringung, der Anwendbarkeit von Rechtsmitteln gegen das Endurteil, der Verteidigung durch Dritte und der Anerkennung der Offenlichkeit.

Italien.

Die Leidensstationen des Rechts.

Der Verleumdungsvorfall des Lieutenant Tribulio gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Todeschini ist in ein neues Stadium getreten. Nachdem die fünfzehnjährige Beweisaufnahme vor der Strafkammer in Verona dargethan hatte, daß der Lieutenant die arme Istitutina Cauniti verführt und ihr ein Mittel gegen leidendes Leben zum mindesten angeraten habe, entzog sich der Staatsanwalt der Pflicht, die Anklage gegen den mutigen Redakteur zu begründen, durch Selbstmord. Der Prozeß mußte verlagert werden, bis ein zweiter öffentlicher Ankläger sich durch die Akten durchgearbeitet hatte; der Redakteur Todeschini wurde drei Wochen später wegen übler Nachrede zu 23 Monaten Gefängnis, 5000 Livre Geldstrafe und in die enormen Prozeßkosten verurteilt. Die reaktionäre Presse jubelte. Als Verhörschlussitzung hob am 16. Juli abends der Appellhof von Venetia dieses Urteil auf, ermäßigte die Strafe auf 12 Monate Gefängnis ohne Geldbuße und schob drei Viertel aller Kosten der Staatskasse zu. Aber auch diese Strafe ist in Wahrheit nur bedingungsweise gefällig. Der Appellhof von Venetia erkannte nämlich: der Wahrheitsbeweis dafür, daß Lieutenant Tribulio der Anstiftung und Mithärterschaft zum Verbrechen wider leidendes Leben schuldig sei, ist vollauf gesunken; die Anklagebehörde wird damit gezwungen, gegenüber dem Lieutenant Tribulio den bisher beliebten Schild des Schutzes mit dem Schwert des Angriffs zu verlaufen. Über dem Appellhof von Venetia steht noch der Kassationshof von Rom. Dieser wird hoffentlich dem Recht und der Wahrheit volle Genugthuung verschaffen.

Frankreich.

(1) Paris, 22. Juli. Die Revolutionär-Sozialistische Einigkeit läßt soeben die erste Nummer ihres monatlichen Bulletin Officiel erscheinen, das die Sitzungsprotokolle des Centralrates und der Kammerfraktion, die politischen Abstimmungen der letzteren und sonstige wichtige Parteidurchsetzungen zu verzeichnen bestimmt ist.

Die vorliegende Nummer bringt u. a. die Antwort der revolutionär-sozialistischen Kammerfraktion auf den Vorschlag von sieben sozialistischen Deputierten auf Vereinigung der beiden sozialistischen Kammerfraktionen. Die Antwort lautet: „Werke Genossen! Als Vertreter und parlamentarisches Organ der Sozialistischen Partei Frankreichs haben wir auf der Grundlage Ihrer Errklärungen die revolutionär-sozialistische Fraktion gebildet. Wie im Protokoll unserer ersten Sitzung festgestellt, haben wir in Übereinstimmung mit unserer Partei unsere Fraktion aufrecht erhalten, weil die Gründe, die zu ihrem Entstehen geführt hatten, mit derselben Kraft fortwirken wie je. Wir können also nicht Eurer Einladung zur Verschmelzung folgen. — Wir erklären Euch übrigens, Genossen, daß wir stets bereit sein werden, durch Vereinigung unserer zwei Sekretäre mit Euren Delegierten sowie mit allen anderen in Beziehungen zu treten, jedesmal wenn eine besondere Gelegenheit das erfordert wird.“

Es sei erinnert, daß die ministeriell-sozialistische Fraktion ihrerseits geantwortet hat, „mit Vergnügen ein Vereinigungskomitee zu stande kommen zu sehen“. Eine Zusammengehörigkeit von Fall zu Fall stehen also keine Hindernisse entgegen.

Dem Bulletin Officiel ist ferner zu entnehmen, daß die revolutionäre Fraktion zwölf Mitglieder zählt. Drei weitere Deputierte, auf die man nach den Wahlen gerechnet hat, sind ihr nicht beigetreten. Die Stärke der ministeriellen Fraktion läßt sich nicht angeben, da sie bisher kein Mitgliederverzeichnis, sowie auch kein Plausifest veröffentlicht hat.

Meritale Proteste.

Die Pariser Meritale Blätter kündigten für den Abend des 22. Juli im Studentenviertel eine große Kundgebung an, um gegen die Schließung der kongregationistischen Schulen zu protestieren.

Die sozialistischen und radikalen Blätter richteten eine Aufrufserklärung an ihre Leser, mit einer Gegendemonstration zu antworten. Die Kundgebungen führten zur Verhaftung von über 300 Demonstranten, die jedoch nach kurzer Zeit wieder freigelassen wurden.

Als einige Deputierte und das Mitglied des Gemeinderats Lemenuet fünf Nonnen, die infolge des Kongregationsgesetzes Paris verlassen wollten, von ihrer Schule nach dem Bahnhof Saint Lazare begleiteten, kam es zu verschiedenen Kundgebungen, Prügeleien und Verhaftungen.

Nach einer vom christlichsozialen Blatte L'Union für den 23. Juli einberufenen Versammlung kam es zwischen Klerikalen, Republikanern und Sozialisten zu geringfügigen Schlägereien. Ein ähnlicher Wort- und Faustkampf entwickelte sich auf der Terrasse des Café Cluny, François Coppée und mehrere andere Teilnehmer an den Kundgebungen werden sich vor dem Buchtgericht zu verantworten haben.

Große Klerikale Volksversammlungen werden geplant bei dem bevorstehenden Erscheinen einer päpstlichen Encyclique über die Durchführung des Vereinsgesetzes in Frankreich.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Der König ist erkrankt. Wenige Wochen sind ins Land gegangen, seit sich die Presse mit der Krankheit des Königs Albert beschäftigte. Dies geschah in regelmäßigen jährlichen Zwischenräumen. Diesmal nahm die Krankheit einen ernsteren Charakter an: der König starb und sein Bruder Georg, der Siebzehnjährige, kam auf den Thron. Die bürgerliche Presse rührte in ihrer byzantinischen Manier die körperliche Müdigkeit und geistige Fristigkeits des neuen Königs. Nun ist auch König Georg plötzlich erkrankt. Aus Dresden wird unter 23. Juli gemeldet:

König Georg ist erkrankt und muß seit gestern das Bett hüten. Über die Art der Erkrankung weichen die bisher vorliegenden Nachrichten von einander ab. Von einer Seite wird behauptet, daß eine Lungentuberkulose vorliege, während eine angeblich aus dem Schlosse stammende Melbung besagt, daß König Georg an Leichten, aber mit Fieber verbundenen Bronchialkatarrh erkrankt und genesen sei, das Bett zu hüten. Ferner wird versichert, daß das Befinden des Königs zu ernsten Bedenken keinen Anlaß gebe.

Es handelt sich wahrscheinlich nur um eine leichte Erkrankung, von der gar keine Notiz genommen worden wäre, wenn der König noch Prinz wäre. Die bürgerliche Presse muß doch aber ihre gute monarchische Gesinnung zeigen, und das kann sie am besten, wenn sie bei jedem noch so geringen Anlaß oder dem geringsten Unwohlsein des Königs Alarm schlägt. So macht man ja auch die Zeitung zugleich interessant!

k. Die Krankenversicherungspflicht der Handgewerbetreibenden, wie sie vom Bundesrat geplant ist, wird vom sächsischen Ministerium des Innern zum Gegenstand einer eingehenden Umfrage gemacht. Durch Vermittelung der Handels- und Gewerbevereine werden den Städten, Gemeindevertretungen und Fabrikanten Fragebögen zugestellt, welche über verschiedene Dinge Auskunft verlangen. So soll durch sie die Zahl der Handgewerbetreibenden, ob und in welcher Weise sie selber gegen Krankheit versichert waren &c. festgestellt werden. Zusätzlich soll sich darüber ausgesprochen werden, ob die Webs- und Fahrlungspflicht den Fabrikanten oder den eventuellen Zwischenpersonen übertragen oder statutarisch Regelung überlassen werden soll. Leider ist noch nicht bekannt geworden, daß auch die beteiligten Arbeiter selbst gehört werden.

-c. Chemnitz, 23. Juli. Der Soldat Raumann, aus Leichenbach i. B. gebürtig und der 2. Compagnie des 9. Infanterieregiments Nr. 183 (Zwickau) angehörig, hatte sich wieder einmal — er ist deswegen schon fünfmal vorbestraft — eigenmächtig entfernt. In trunkenem Zustande wurde er am zweiten Tage nach seiner Entfernung aus der Schwanenstadt in Falkenstein vom Wachtmeister gestellt und in Gewahrsam genommen. Hierbei hatte er sich dem Beamten widersetzt. Auf Anfrage beim Regiment wurde die Mitteilung, daß R. fahnenflüchtig sei und daß ihn ein Unteroffizier abholen werde. Dieser kam dann auch am Abend und brachte Fesseln mit, die er dem R. sofort anlegen wollte, obwohl — wie er in der Verhandlung zugab — ihm ein diesbezüglicher Befehl nicht geworden war. Vielmehr war ihm vom Arresthausaufseher des Regiments, der den R. kannte, gesagt worden, daß dieser auf gütliches Zurecken auch so mitgehen werde. Der Unteroffizier hatte aber den Versuch des gütlichen Zurecks nicht gemacht. R. erklärte, daß er sich nicht fesseln lasse, er sei kein Vieh, er sei ein Mensch. Das heißt aber den Unteroffizier von seinem Vorhaben nicht ab. Das mitgebrachte Fesselzeug brachte er bei R. nicht hinan. Er erhielt vom Wachtmeister ein anderes, womit dem Arrestanten die Hände vorn kreuzweise zusammengehalten wurden. R. wehrte sich, bis und fraktionierte und schlug mit Armen und Beinen um sich bis er erschöpft war und dann erklärte, „nun macht mit mir, was Ihr wollt“. Der Unteroffizier hatte ihn vorher zu Boden gelegt, ihm auf die Brust gefeuert und der Wachtmeister und ein Schuhmann hatten R. Arme und Beine gebunden. Bei dieser Prozedur hatte er sich noch der ausdrücklichen Gehorsamsverweigerung, Achtungsverleugnung und Widersehlechtigkeit widersetzt, das habe ihn zu seinem Vorgehen veranlaßt. Alle diese Delikte waren, wie der Verfeindeter mit Recht hervorhob, die Folge des durch nichts begründeten Vorgehens des Unteroffiziers, der nicht einmal den Versuch gemacht hatte, den Arrestanten durch gütliches Zurecken zum Mitgehen zu veranlassen. Der Unteroffizier bemerkte, daß nach Zwickau telephoniert worden sei, R. sei widerspenstig, das habe ihn zu seinem Vorgehen veranlaßt; auch zu seiner eigenen Sicherheit habe er es gethan. Das Gericht war auch der Meinung, daß der Unteroffizier nicht ganz korrekt gehandelt habe, zumal die Fesselung nur in besonderen Ausnahmefällen vorgenommen werden soll, doch fand es nicht, daß er seine Befugnisse überschritten habe. Der Angeklagte wurde zu insgesamt zehn Monaten Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde bedauert, daß keine gesetzliche Handhabe vorhanden sei, die die Verfeindung des Angeklagten in die zweite Klasse des Soldatenstandes gestaltete.

Hierzu zwei Beilagen.

Wachstuch - Arbeiter - Krankenkasse.

Sonntag den 3. August vormittags 10 Uhr

General-Versammlung in Stadt Hannover

Leipzig, Seburgstr. 25/27.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl. 3. Berichtigung auf die juristische Persönlichkeit und Aenderung der Satzung. 4. Verschiedenes. [6745]

Der wichtigste Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.**Querstr. 24 Restaurant Wanderer (Inh.: Max Schröter)**

empfiehlt seinen als vorzüglich anerkannten Mittagstisch inlf. Suppe 50 Pfg., 1. Lagerbier von E. W. Raumann, echt bayer. Exportbier. Schöne runde Gute- und Frühstückstüte. Neben Freitag Schlachtfest, abends frische Gallerischüsseln sowie Sonnabends Schweinstochten. [2870]

Zwenkauer Biere

	Inhalt per Flasche 1/10 Liter	1/10 Liter
Bayerisch Bier	20 fl. Ml. 2.40	Ml. 3.—
Pilsener Bier	20 " " 2.40	" 2.80
Lagerbier	20 " " 2. —	" 2.40
Champagner-Weißbier	20 " " 1.60	" 1.80
Einfach Bier	20 " " 1.20	" 1.40

empfiehlt [5290]

Dampfbrauerei Zwenkau, A.-G.

Kernsprecher 5879. — Kellerei: E. Plagwitz, Nonnenstraße 25.

Täglich**Frische Seefische**

empfiehlt

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

6051

Reichsstraße 25.

Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

**Photographien
Manfred Wittichs Feidhengung**

in 4 verschiedenen Aufnahmen.

Größe des Bildes 17 > 20 cm, inlf. Karton 30 > 35 cm.

Preis pro Stück 1 Mf.

Postkarten mit denselben Aufnahmen

Preis pro Stück 15 Pfg.

Wittichs Photographie

Kabinettformat pro Stück 50 Pfg.

Visitenformat pro Stück 25 Pfg.

Bestellungen nehmen die Austräger der Leipziger Volkszeitung entgegen.

Konkursmassen-Ausverkauf.

In Kleinzschocher, Plagwitzer Straße 22, gelangen die Restbestände der Konkursmassen Schlegel und Weigler & Lorch, bestehend aus Frauen- und Kinderschürzen, Kinderhänger und Trägerschürzen, bunten Tändelschürzen, Barchentbeinleider, rote Strickwolle, Vinzen, Taschen, Unterdröse, wollene Tücher, Spachtelspitz und Einsätze, farbige Alpacas, Cetron, Barchente z., teilweise mit 50 Prozent Preidermäßigung zum Ausverkauf.

Fahrrad-Frenzel

Zeltzer Str. 31 — Eisenbahnstr. 31 repariert, vernichtet, emailliert Fahrräder aller Fabrikate u. Teile u. Ersatzteile sorgfältig und billig. Neue Fahrräder von 110 Mf. an unter Garantie. [2858] Luftschläuche von 3.75 Mf. an. Laufdecken von 6.25 Mf. an. Glocken von 30 Pfg. Lampen von 1.25 Mf. an. Seit 12 Jahren größte, beste u. billigste Reparatur-Werkstatt.

Sofort darauf zu warten.

Herrenschuhe u. Abfahrtseide v. M. 1.00 an. Damenohlen u. Abfahrtseide v. M. 1.50 an. Kinderohlen u. Abfahrtseide M. 0.80—1.50 Bilderei, Schuhverändern, schnell, gut, billig. Gummizunge 1 M. Dampfschnellschuherei Münzgasse 7.

Prima Fahrräder 6.50 Mf.

Prima Luftschläuche 5 Mf. Reparaturen an Fahrrädern können u. bill. Schneider & Seidel, Kurprinzstr. 6, I. Hand- u. Leiterwagen b. M. Götsch, Str. 81b.

Hand- u. Leiterwagen b. M. Götsch, Str. 81b.

N. Fuchs**Leipzig**

Kurprinzstr.

13, I.

10 St. gebr. Singer-Nähmaschinen sow. Pelz- u. Strickmaschinen billig zu verf. Plagw., Weissenb. Str. 58, Ede Weiseb. Str. Dresdener Strasse 51

Reudnitzer Schuhhaus

vis-à-vis Schlosskeller

Fabrikat Gotthard Enke, Zwenkau

empfiehlt sämtliche Schuhwaren. — Verkauf von nur reeller dauerhafter Ware nach dem Grundsatz: Grosser Umsatz — wenig Nutzen. ! Zur gesl. Beachtung! Auf die auf jeder Sohle gestempelten billigen Preise ! gewähre den geehrten Abonnenten der Volkszeitg. noch 5% Extra-Rabatt. !

Genossenschafts-Brauerei für Leipzig u. Umg.

E. G. m. b. H. z. L.

empfiehlt ihre jährigen hochselinen aus reinem Malz und Hopfen gebrauten Pilsener, Lager- und Einfach-Biere dem weiten Publikum aufs angelegenste.

[6585]

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Seger in Leipzig. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Freitag: Schlachtfest.

Hedwig Burucker, Produktions-

Reichsfeld, Riechtstr. 65.

Cigarren und Cigaretten

Genossenschafts-Kaufhaus.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Von früh 7 Uhr an bis spät.

E. Vetter, Zündhüttenweg 16.

Bettstelle mit Matratze**Schränke****Vertikos****Kommoden****Küchenchränke****Sofas****Divans****Chaiselongue****Spiegel****Kinderwagen****Uhren****Regulateure**

5800] mit

5 Mark

Anzahlung

nur bei

S. Osswald

Königsplatz 7, I.

vis-à-vis

der Markthalle.

Luftschläuche Mk. 4.—**Laufdecken**

„ 7.50

unter voller Garantie.

Zubehör und Ersatzteile bei guter Qualität äußerst preiswert.

Fahrradklarner

Leipzig, Elisenstraße 12.

Reparatur-Werkstatt mit Dampfbetrieb

für alle Systeme.

Möbel.

Das gesamte Lager der

Leipziger Möbelhassen

Carl Max Naschigischen

Konkurs-Masse

Leipzig zum Battenberg

Tauchaer Strasse 32

6708] wird von

Donnerstag den 24. d. Mts.

zu festgesetzten

enorm billigen Preisen

ausverkauft.

Verkaufsstunden:

Vormittags 8 bis mittags 1 Uhr u.

nachmittags 2 bis 6 Uhr.

Cigarren, Cigaretten

und Tabak empfiehlt

E. Kriebel, 2. Pl. Plagwitz

Börschestr. 50.

NB. Abonnements auf die Volkszeitung werden jederzeit entgegen genommen.

Hand- u. Leiterwagen b. M. Götsch, Str. 81b.

Hand- u. Leiterwagen b. M. Götsch, Str. 81b.</div

1. Beilage zu Nr. 168 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 24. Juli 1902.

Schwindelblüte.

Jeder gesellschaftliche Zustand hat den notwendigen Fried, Erscheinungen zu entwenden, in welchen er das, was seine gesamte Grundlage bildet, am reinsten und unverhülltsten zum Ausdruck bringt." Dieser Satz, den Lassalle im Poststal-Schulze schon auf das Aktien- und Börsenwesen im allgemeinen anwandte, bewahrheitet sich auch im Falle der Leipziger Bank und ihres großen Alliierten, der Kasseler Trebertrocknungsgesellschaft.

Ohne Schwindel kein Profit. Liegt diese Erkenntnis nicht auch den Worten des Staatsanwalts im Leipziger Bankprozeß zu Grunde: wer gewinnen will, muß riskieren! Aber nicht immer kommt die Rolle des Schwindels im modernen Wirtschaftsleben in so klassischer Weise zum Vorschein, wie im Leipziger Bankprozeß.

So manigfach die Formen und Opfer des Schwindels, so schwierig, ja fast unmöglich seine feste begriffliche, geschweige denn juristische Abgrenzung. Wir denken dabei keineswegs allein an bewußte, planmäßige vorbereitete Schwindelungen anderer, ebenso verhängnisvoll erscheint es, wenn falsche Voraussichten einen selbst beschwindeln, ein Zustand, der nur allzu rasch die erstgenannte Form, der aktiven Schwindelkette nach sich zieht.

Die Gerichtsverhandlungen haben in aller Ausschließlichkeit enthüllt, wie Bankdirektor Exner von Treber-Schmidt, der zweite Vorsitzende und der Aufsichtsrat der Leipziger Bank wiederum von Exner, die Aktionäre vom Aufsichtsrat, schließlich von allen zusammen die Presse und das große Publikum hinter Licht geführt worden sind. Dabei läuft sich noch nicht einmal behaupten, daß diese Schwindelkette, die die Leipziger Bank erdroßelt, beim Treber-Schmidt ihren Anfang genommen habe. Es scheint, daß die Trebertrocknungsgesellschaft zuerst mit aller industriellen Siegesgewißheit auf den Plan zog. Aber da war sie selbst schon mit ihrer Hauptwaffe, dem Bergmannischen Goldrestillsations-Patent, beschwindelt worden, und im Kopfe Schmidts nisteten sich nun die phantastischen Bilder von immer neuen technischen Erfindungen und Verbesserungen, schließlich sogar von der Gründung eines Weltrechts ein. Freilich vertraute Schmidt sehr bald die Rolle eines Opfers des Schwindels mit der von ihm bei weitem ausgiebiger geäußerten Rolle des Schwindlers. Und sein ungeheuerlichstes Opfer wurde die Leipziger Bank.

Die Leipziger Bank hatte bis in die 90er Jahre hinein getreu ihren alten konservativen Tendenzen, im Bankwesen sich mit mäßigen Gewinnen, die aus reinen Bankgeschäften hervorgingen, begnigt. Dann aber brachte der in der Berliner Großbankpraxis geschulte Exner den „modernen“ Geist. Es ist überaus bezeichnend, wie mißtrauisch Exner von den älteren Leitern der Leipziger Bank anfänglich betrachtet wurde. Als dann aber der neue Herr steigende Dividenden und wachsende Tantiemen auschüttete, war man es wohl zufrieden. Die Dividenden stiegen seit 1894 von 6 bis auf 10 Prozent. Die Tantiemen des Aufsichtsrats wuchsen von 8000 M. pro Kopf im Jahre 1895 auf 28.000 M. pro Kopf im Jahre 1899. Man versteht, warum der Aufsichtsrat den Direktor Exner abschlägig beschied, als dieser eine Gehälterhöhung verlangte, und ihn statt dessen auf die Tantiemensteigerung vertröstete, die er sich durch Erweiterung des Geschäftskreises der Bank verschaffen könnte — an der Erweiterung partizipierten ja die Aufsichtsratsantinier gleichfalls. Das hat Exner sich nicht umsonst gesagt sein lassen. 1895 bezog er 66.000 M., 1899 280.000 M. Tantieme. Nehmen wir die letzten 5 Jahre, so brachten sie dem Vorstand und Aufsichtsrat der Leipziger Bank über 2 Millionen Mark an Tantiemen und Gehältern, von denen Exner ungefähr 1 Million, Genysch sowie der Aufsichtsrat je ½ Mill. einstießen. Leider aber sorgte diese allzu stürmische und struppelose Ausweitung der Geschäfte die Bank!

Ein Meisterschlag hatte Exner durch einen gewaltigen Finanzcoup, die Unterstützung der Trebergesellschaft, machen wollen. Seit 1895 verwandelte sich von Monat zu Monat und Jahr zu Jahr das Geld der Leipziger Aktionäre und Beträchtliches darüber hinaus in Schulden der Trebermutter und ihrer gefährlichen Töchter.

Kleine Chronik.

Leipzig, 24. Juli.

Theaternachrichten. Neues Theater. Morgen: Lobengrin. (Anfang 1/2 Uhr.) — Uebermorgen: Die Welt, in der man sich langweilt.

Am Sonntag gelangt im Neuen Theater Aubers seit mehreren Jahren nicht gegebene Oper Fra. Dravolo neu einstudiert zur Aufführung, im Alten Theater wird gleichfalls neu einstudiert die Posse Unsere Don Juan gegeben.

Neues Theater. Die Fledermaus; Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Nachdem nun auch das Operetten-Ensemble seine Ferien beendet, beftägt sich dasselbe gestern abend zum erstenmal wieder, indem es eine teilweise flotte Aufführung der Fledermaus bot. Als Abeles gefärbte Fräulein Margarete Kühnert vom Stabtheater in Riga. Ohne Zweifel war diese Partie, über deren Schwierigkeiten sich Künstlerinnen so oft täuschen, in besonderem Maße geeignet, auf die natürliche Begabung wie künstlerische Ausbildung dieser Dame Rückschlüsse zu ziehen. Leider kam man im Laufe der Vorstellung zu dem wenig günstigen Urteil, daß Fräulein Kühnert kaum im Stande sein wird, den ihr zugebachten Posten an unserem Theater genügend auszufüllen. Darstellerlich vermochte sie wohl manches wirksam herausarbeiten. (Scene mit dem Marquis und Rosalinde I. Akt und die Begegnung mit ihrem Herrn im II. Akt.) Gesanglich war aber die Leistung der Gastin gänzlich unbefriedigend und dilettantisch. Die Stimme ist dünn, entbehrt der Kraft und bedarf einer gründlichen Schulung. Einen Erfolg hatte jedenfalls Fräulein Kühnert nicht zu verzeichnen.

Von den übrigen Darbietungen des Abends sei alsbann die Rosalinde des Fräulein Linda erwähnt. Sie hatte ihre Rolle sicher angelegt; allein die Durchführung erhob sich nie über ein gewisses Mittelmach und ließ mitunter kalt. Hier fehlte die Fasce, die temperamentvolle Eigenart des klugen, überlegenen Weibes, dessen ganzes Wesen Frau Siegmann-Wolff viel feiner und schärfer charakterisiert. Auch den ungarischen Dialekt befehrt die Fräulein Linda nicht so sicher und wirkungsvoll-tren. Ihr Lied von der ungarischen Heimat sang die Künstlerin rein in der Tongabe mit schönem Vortrag; aber auch hier vermochte man das feurige Ungherblut. Ganz anders dagegen Fräulein Kieckling, die mit ihrem Prinzen Orlofsky, dem blässerten, gernunfähigen und doch zu-

Ende 1898 stand die Bank zum letztenmal vor der Alternative, entweder durch Abstoßen der ganzen Treber-verbindung, das eigene Kapital zu retten und sich auf einem etwas besseren Fuß einzurichten oder ihr Sein und Nichtsein mit der immer unheimlicheren Entwicklung des Treberringes zu verknüpfen. „Im ersten sind wir frei, im zweiten sind wir knecht“. Man fand nicht den Mut offenen Rücktritts und nun glitt man unaufhaltsam mit wachsender Schnelligkeit dem Abgrund zu.

Aber was jetzt geschah in Bilanzverschleierung, Conten-verschiebung, Buchungsfälschung, hatte nur noch den einzigen Grund, den Sturz aufzuhalten. Es war ein schwacher Trost, daß Schmidt, der mit fast mephistophelischer Ironie dem zaubernden Exner sein: „Her zu mir“ zurief, die Höllenfahrt mitmachte.

Diese ganze zweite Phase planmäßiger Läufschung der Öffentlichkeit über den Stand der Leipziger Bank hat allein kriminalistisches Interesse. Es fragt sich aber, wie überhaupt die Bank in solche Notlage hineingeriet, und da müssen wir wieder auf die Schwindelbauten zurückgreifen, die nominell der Trebergesellschaft gehörten, an deren realem Besitz aber die Bank einzig und allein zu Grunde gegangen ist.

Der Typus der Unternehmungsform in der modernen Volkswirtschaft ist die Aktiengesellschaft, bei der die intellektuelle Kluft zwischen der Betriebsleitung und den Werkbesitzern, den Aktionären, ins Ungemessen gehen kann. Ist schon sowieso Geld und Verstand nicht immer unter einem Dach, zur Unmöglichkeit wird es für jeden Kapitalbesitzer, dem das müßig oder zu niedrigem Preis daliegende Geld ein steter Greuel ist, die Rentabilität der hunderterlei Unternehmungen nachzuprüfen, auf denen die Fahnen hoher Dividenden so lustig und verlockend im Winde guter Konjunktur flatterten.

Dividende und Kursstand ist der einzige Wegweiser für das anlagebedürftige Geld. Wie aber, wenn die Dividende nur ein Scheinmanöver ist, während der Betrieb noch in den Windeln liegt, und allein die geschwächten Eltern die künftige Größe des Kindes aller Welt verraten. Das Geld strömt herbei, der Kurs steigt. Die Papiere werden zu einem viel höheren Wert als dem Nennwert gekauft. Dann besitzt eine landesübliche Durchschnittsdividende auch nur einen Nennwert, dessen wirklicher Wert um so kleiner ist, zu je höherem Kurs das Papier gekauft war. Wird das industrielle Kind der Aufgabe gewachsen sein, die nötigen Riesen-dividenden zu schaffen? Man sucht es mit allen Mitteln zu kräftigen, legt immer mehr Erziehungskapital an, das man ja jetzt vollauf in der Hand hat. Aber die Aktionärsbesitzer haben nicht Lust, auf den normalen Entwicklungsprozeß zu warten, sie wollen Erträge sehen, und so werden Erträge herbeigezaubert.

Es geht ein Teil des eingezahlten Aktienkapitals, ohne den langwierigen Umweg durch den Produktionsprozeß gemacht zu haben, gleich direkt als Dividende wieder in die Hand des Aktionärs zurück. Diese künstliche Dividende kann sehr hoch gegriffen werden, das lohnt neue Käufer, das Grundkapital wird vermehrt — und so wälzt sich der ungehörige Schwindel durch die Bilanzen, deren Sorgenfalten die „Schöne Frisur“ und die Schminke der Zukunft aussichtslos verdeckt, lösungsgleich weiter.

Diese allgemeinen Verhältnisse waren bei der Trebertrocknung noch ins Extrem getrieben. Hier fehlte auch den kaufmännischen Leitern jegliches Verständnis für die technische Seite der ins Leben gerufenen Unternehmungen. So erweisen sich denn allmählich die teureren Patente als unbrauchbar, die Voranschläge der Fabrikneinrichtungen wurden nachlässig überschritten, das Geld mehr oder weniger zum Fenster hinausgeworfen; in 5 Monaten hatte man z. B. 13 Millionen in Werkanlagen „ver“baut. Der industrielle Feldzug war überhaupt von vornherein auf zu gewaltigem Terrain begonnen worden. In die 20 Tochterunternehmen hatte die Kasseler Centrale in kürzester Zeit ins Leben gerufen, zum größten Teil im Ausland, was ihre regelmäßige und genaue Kontrolle sehr erschwerte.

Aber das wirtschaftliche Projekt: Verwertung von Abfällen, war sehr günstig, und der Treber-Schmidt auch der Mann, um die nötige Ressource ins Leben zu rufen und das Unternehmen als äußerst verheißungsvoll hinzustellen. Die

Kurse erreichten zeitweilig die fast beispiellose Höhe von 900 Prozent.

Die Leipziger Bank brauchte, wenn sie an den Preis der Großbanken eintreten wollte, irgend einen aufschwungserregenden und profitablen Erfolg. Zu gleichster Weise verstand es die Trebergesellschaft, sich ihr zu nähern und ihnen die goldenen Berge zu zeigen, an die sie damals selbst noch glaubte. So wurde die Leipziger Bank ihr Denkier. Das technische Getriebe war und bleibt ihr dabei gänzlich unbekannt. Sie versuchte wohl durch Informationsstreichen Stand und Aussichten der in allen Himmelsgegenden verstreuten Werke festzustellen, ließ sich aber dabei auf die plumpste Weise beschwindeln. Und nun erschien von Jahr zu Jahr der wirkliche Ertrag der Unternehmungen noch hinausgeschoben, künstliche Dividenden mußten aus Leipziger Geld gezahlt werden und die zweite Geldsumme warf man hinterher, um die erste zu retten.

Es wurde eine Spekulation auf Tod und Leben, die durch die immer glänzenderen Zukunftspläne, um die der Treber-Schmidt nie verlegen war, aufs neue entfacht wurde. Jetzt freilich erscheint es jedem unverständlich, wie sich die Leipziger Bank so hat hinreißen lassen können. Aber wie viele unserer kapitalistischen Großunternehmungen haben lange Jahre Geld und Geduld verschlungen, ehe sie zur Prosperität kamen. Und der Erfolg deckt allen Schwindel zu.

Die Leipziger Bank fiel als Opfer des kapitalistischen Spekulations-Schwindels, wodurch freilich die persönliche Schuld der betrogenen Betrüger, Exner und Genossen, nicht im mindesten verringert wird.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Noch eine Erinnerung an Chemnitz hat Genosse Schöpflin erhalten. Er soll in der Chemnitzer Volksstimme einen Lehrer in Lößnitz i. E. beleidigt haben. Es schweben also nun zwei Prozesse gegen Schöpflin aus seiner Chemnitzer Thätigkeit. Hoffentlich sind damit die Erinnerungen an Chemnitz abgeschlossen.

Dresden, 23. Juli. Der Ausdruck Gemeindebüttel ist eine Beleidigung — so entschied die 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts als Verfassungsinstanz. Am 7. Februar dieses Jahres wurde der Maurer Ernst Hermann Rost in Naußlitz von dem Gemeindebuchhaltung Thiele ungerecht fertigterweise auf das Gemeindeamt aufsicht. Am nächsten Tage äußerte Rost in der Standfusswirtschaft zu Angehörigen dritter Personen: „Ein anderes Mal lasse ich mich nicht von einem Gemeindebüttel auf das Amt führen.“ Wegen dieser Redensart wurde gegen ihn Beleidigungsklage erhoben. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei, mit der Begründung, daß Rost eine Beleidigung nicht beabsichtigt habe, weil jener Ausdruck in seinen Kreisen allgemein in Naußlitz üblich sei, und er nur nachgesprochen habe, was andere häufig ebenfalls sagen. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Das Berufungsgericht erklärte in der Bezeichnung Gemeindebüttel den Ausdruck der Geringschätzung. Da der Angeklagte jedoch in begreiflicher Erregung gehandelt hat, wird eine geringe Geldstrafe: 5 M. oder 1 Tag Haft, ausgeworfen.

Auerbach i. B., 22. Juli. Über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Städteverordneten vorsteher Julius Erwin Lorenz ist am Sonnabendabend das Konkursverfahren eröffnet worden. — Zu dem Regulativ über die Gemeindeanlagen der Stadt Auerbach ist ein Nachtrag angenommen worden, nach dem festes Diensteinkommen, Wartegeld und Pensionen nur zu vier Fünfteln in Ansatz gebracht werden (§ 30 der revidierten Städteordnung), indessen nur für Gemeindeanlagen. Für die Kirchen- und Schulanlagen ist Einkommen der bezeichneten Art seinem vollen Betrage nach in Ansatz zu bringen. Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Zwickau, 23. Juli. Eine eigenartige Haushaltung wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in der dritten Stunde in der Wohnung des Verginaliden Hausteins in Wilkau durch die beiden

Seitens lebensförmlich aufzulauenden Jüngling ganz prächtig realisierte. Ihr Loblied auf den Wein, ja, das war klarer, prächtiger Sekt! Eine schöne Leistung war auch die des Herrn Greiner, der als Dr. Faßle in jeder Situation von bewegender Natürlichkeit und seiner Zurückhaltung war. Herr Sutschill, als Gesangsdirektor, wie auch Herr Probst als Dr. Blum waren von lebenswürdigem Humor. Herr Heine erschien stimmlich etwas zurückhaltend, spießte aber um so besser. Der Mittelpunkt des Ganzen war auch in dieser Aufführung Herr Sturmels. Gewandtheit, Humor, Selbstgefälligkeit und alles, was sonst einen unternehmungslustigen Salontönen so anziehend macht, weih Herr Sturmels zu entfalten. Sein Eisenstein ist eine seiner tüchtigsten Leistungen. Sehr angenehm berührte es auch, daß der Künstler jetzt ein weites Maßhalten in der Entfaltung von Tonsille an den Tag legt. Natürlich verfehlte der urdrollige Trotz des Herrn Groß auch diesmal seine Wirkung nicht. Zudem erwähnt sei, daß er trotz einer Fülle von Humor doch nie ins Karikaturenhäuse verfiel. Die übrigen kleineren Partien folgten sich gut dem Ganzen ein. Das Orchester erschien zu Seiten etwas zu stark und geriet auch in Differenzen mit Chor oder Solisten. Trotz der allgemeinen großen Herzen hatte sich doch eine ziemlich zahlreiche Menge zur ersten Operetaufführung eingefunden.

Die Befreiung. Unter diesem Titel erscheint seit 1. Juli zweiwöchentlich im Verlag Diez-Stuttgart ein russisches Organ unter der Redaktion von Peter Struve, einem der bekannten russischen Vorlämpfer der „Kritik“ des Marxismus. Jedoch wäre es ein Irrtum, zu denken, daß dieses Organ sich das Ziel gestellt hätte — setzt es auch im hellen Licht ihrer „kritischen“ Wahrheit — die Interessen des Proletariats wissenschaftlich zu ergründen und praktisch zu vertreten. Nein, dieses Organ will auf viel „breiterem“ Fundamente ruhen. Statt die geschichtliche Rolle des Proletariats, und insbesondere des russischen, zu erfassen und den politischen Kampf in Russland als die erste große Clappe auf dem revolutionären Weg des Proletariats zu betrachten, statt an der geschichtlichen Wahrheit festzuhalten, daß die bürgerlichen Klassen und die sie ideologisch vertretende Intelligenz politische Unwahrheiten zu ihren klassenzwecken zu verwenden suchen, wenn sie auch am Vorabend solcher Revolutionen noch so demokratisch sich gebärden mögen, statt besseren gerät Struve in dasselbe Fahrwasser, wie alle bürgerlichen Ideologen. Er schreibt „allgemeine nationale“ Aufgaben im gesetzten geschichtlichen Moment vor, Aufgaben, die die „ganze Ge-

ellschaft“ zu einem Ziel vereinigen müssen und auf „Traditionen“ der ganzen Gesellschaft ruhen sollen. „Wir wollen nicht revolutionär sein, aber wir wollen die große Umwälzung (Revolution) des russischen Lebens — die Ersatzung der autokratischen Bürokratie durch Rechte der Persönlichkeit und der Gesellschaft — fordern,“ wir werden uns aber nicht einen künstlichen Antagonismus zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften ausdenken und ihn föhren, da alle diese Kräfte ohne Unterschied auf dasselbe große Ziel gerichtet sein müssen. Nicht trennen, sondern vereinigen — das ist unser Ziel“. „Die kulturelle und politische Befreiung Russlands kann unmöglich das Werk nur einer Klasse, nur einer Lebte sein, es muß ein „nationales“ Werk sein“ etc. Eben für dieses Werk sind die oben erwähnten historischen Traditionen notwendig, welche der Verfasser im Kampf den Proletariat scheinbar nicht entdeckt hat. Diese bestehen über die Schichten der bürgerlichen Intelligenz und an deren Spitze die über politische Traditionen (1) verfügenden „Sensiblos“ und die sich herangebildete Schicht der Selbstverwaltungsteile. Gewiß ist sich Struve der Erfolge der Arbeiterbewegung bewußt, er glebt zu, daß der Sozialismus in dem industriellen Proletariat dasjenige Volk gefunden hat, das den früheren Revolutionären fehlt, woran deren Versuche auch zu Grunde gegangen sind; „seine Stimme (des Proletariats) wird immer kräftiger und in den hundertjährigen politischen Streit zwischen der Intelligenz und der Regierung greift endlich, in der Person des Arbeiters, das „Volk“ aktiv und bewußt ein; es ist zur Freiheit erwacht, es verlangt dieselbe und wird sie erobern.“ So — Struve. Und doch nicht auf diese Klasse, die ihrer Aufgabe bewußt, die Freiheit verlangt und sie zu erringen im Stande ist, stützt er sich, nein, er hat sich die „bessere“ Gesellschaft zu diesem Zwecke aufgesucht. Die Arbeiterklasse ist schon organisiert, für die werden andere sorgen, namentlich die jüngere Generation; was aber seine Haare grau macht, das ist die ältere Generation, die eine „formlose“ Gesellschaft bildet, zu vereinigen, zu organisieren, damit sie, wenn einmal der geschichtliche Prozeß zu seinem Schlussmoment herangereift ist — gewiß, durch die Arbeit der historischen Helden, in erster Linie des Proletariats und seiner Vertreterin, der Sozialdemokratie — dann kräftig genug fühle, ihren Loyalitätsanteil an der Beute zu nehmen. Diese Aufgabe begleitet ihn, aber, selbstverständlich, ohne daß er sich, wie alle bürgerlichen Ideologen, des nüchternen Kernes dieser „großen“ bürgerlichen, nationalen Sache bewußt wäre. Nun, solche ehrliechen Ideologen sind schließlich stets die Dämonen bei den Klassen, die sie vertreten.

Schuhleute Müller und Hermann vorgenommen. Die beiden Hälften des Gesetzes suchten nach dem Liebhaber einer Tochter der Eheleute. Mit brennenden Streichhölzchen leuchteten sie wiederholt in die Schlosskammer, in der die erwachsenen Töchter lagen, dann in zwei andere Räumen, auch auf dem Boden suchten sie, fanden aber den Gesuchten nicht, und mußten schließlich, ohne ein Resultat erzielt zu haben, abziehen, wobei sie manche entrüstete Bemerkung der empörten Familie mit anhören mußten. Die Haussuchung war also nicht nur zwecklos, sondern, wie das Sächsische Volksblatt nachweist, auch ungesehlich. Nach § 103 der Strafprozeßordnung müssen Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befinden. Nach § 104 der Str.-Pr.-D. aber dürfen zur Nachzeit die Wohnung u. s. w. nur bei Verfolgung auf frischer That oder bei Gefahr im Verzug oder wenn es sich um die Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen handelt, durchsucht werden. Nur auf Wohnungen, welche unter Polizeiaufsicht stehen, oder auf Räume, welche zur Nachzeit jedermann zugänglich sind, oder wo sich Glücksspieler, bestrafte Personen u. s. w. aufhalten, findet diese Beschränkung keine Anwendung. Alle diese Umstände treffen im vorliegenden Falle nicht zu, abgesehen davon, daß bei der Durchsuchung Richter, Staatsanwalt, Gemeindebeamte oder zwei Mitglieder der Gemeinde (welche nach § 105 der Str.-Pr.-D. nicht Polizei- oder Sicherheitsbeamte sein dürfen) nicht dabei gewesen sind. Auch beicheinige Thatsachen, welche die nachstehende Durchsuchung rechtfertigen sollen, sind nicht beigebracht worden. Dagegen ist der gute Ruf einer Familie immer ihr Gesahr, wenn eine durch das Gesetz nicht begründete Durchsuchung (noch dazu der Schlosskammer, wo erwachsene Mädchen schlafen) erfolgt. Was den Fall aber noch sonderbarer macht, ist, daß man nicht weiß, auf wessen Anordnung die Haussuchung vorgenommen worden ist. Darüber werden ja wohl die Behörden Auskunft geben.

Meine Nachrichten aus dem Lande. Aus Dresden wird gemeldet: Der Haussmeister des Landtags, Anders, der sich am Sonntag auf dem Friedrichstädter Friedhof auf dem Grabe seiner Schwester erschossen hat, beging den Selbstmord, weil er beim Zusammenbruch der Leipziger Bank sein ganzes Vermögen verloren hatte. — Der Militärverein in Werda hat einstimmig beschlossen, gegen den ungeliebten Kassierer Krumbiegel, der insgesamt 1028 Ml. Vereinsgelder untergeschlagen hat, keinen Strafantrag zu stellen. Die untergeschlagenen Gelder sind von den Angehörigen Krumbiegels deckt worden. — In der Gefangenanstalt zu Chemnitz sind zwei Insassen, und zwar ein 19-jähriger Steifer aus Scheibenberg und ein 23-jähriger Kupferschmied von hier, ausgebrochen und flüchtig geworden. Sie sollten sich aber nicht lange der goldenen Freiheit erfreuen, da sie am anderen Morgen in der 5. Stunde durch die Schuhmannschaft in einem Hause ausfindig gemacht und wieder hinter Schloß und Riegel gebracht worden sind. — Die heimliche Arnolds in Chemnitz ist wegen faßlänger Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sie hatte es unterlassen, bei einem neugeborenen, mit Augentzündung behafteten Kind die sofortige Hinzuziehung eines Arztes anzuordnen und hierdurch verschuldet, daß das Kind erblindet ist. — Das Pferd eines mit gefüllten Milchkannen beladenen Wagens des Gutsbesitzers Gotthilf Sartorius in Bockau schaute vor einer an der Chaussee stehenden Lokomotive eines leeren Kohlenzuges, schleuderte den Wagen gegen einige Bäume, so daß er vollständig zerstürmerte und die Milch zum Teil herausfloss. Den Knecht aber schlepte das Pferd, auf der Erde schleißend, eine Strecke Weges mit sich und es gelang erst einigen von der Arbeit hilehrenden Bergarbeitern, das Pferd zum Stehen zu bringen. Der Knecht kam zum Glück mit einzigen leichten Verletzungen davon.

Halle a. S., 23. Juli. Zur Verhaftung des Lehrers Knoll berichtet die Zeitung für Kommern aus Leipzgau: Sonnabend den 8. Juli abends gegen 12 Uhr wurde der Kossat Kuhmei auf der Chaussee erschossen und beraubt. Es wurde allgemein angenommen, daß der Mörder nur ein Bekannter dieses Opfers sein könnte. Der Verdacht lenkte sich sogleich gegen den achtundzwanzigjährigen Lehrer K., in dessen Gesellschaft man den Ermordeten am letzten Tage in Dornburg gesehen hatte. In Dornburg hatte K. erzählt, daß er noch an dem genannten Sonntag nach Lübeck müsse, um Geld zu holen für seinen verkaufsten Acker. Nach langen Untersuchungen der Kriminalpolizei konnte festgestellt werden, daß der Lehrer eine böse Vergangenheit hinter sich hat. In seinen früheren Stellungen in Tuchheim bei Genthin und in Burg

wollen im Glauben, daß sie das ganze Volk vertreten. Und klar zu Tage tritt es auch hier hervor, wenn wir den veröffentlichten „Brief der Konstitutionalisten“ lesen, den wir auch nach der Erfüllung Struves als einen Programmatikel des Organs betrachten dürfen. Auch sie behaupten, daß sie ausschließlich die über den Klassen schwebende öffentliche Meinung in dem Organ zum Ausdruck bringen wollen und diejenigen Gruppen der Gesellschaft vereinigen wollen, die weder „im Klassenkampf noch in der revolutionären Bewegung“ teilnehmen können (1), auf diese Gruppen muß auch das Programm zugeschnitten werden und darf nicht in engere Formen eingeschmiedt sein. Die Semitwo, die Selbstverwaltung — das sollen die Vorkämpfer sein. Ihr Platz soll nur auf das allgemeine Ziel, die Erringung der Freiheit gerichtet sein, die Wege will man nicht vor vornherein bestimmen, auch Kompromisse nicht abweichen, das Programm muß erfüllbar und zugleich so gestaltet sein, daß es nicht nur die Semitwo allein befriedigen könnte, sondern auch die übrige gebildete Gesellschaft, zum Dank dafür, daß ein großer Teil von ihr die Sache der Semitwo stets gefordert habe! Der Ausgangspunkt des Programms ist der (— das nennt man nämlich kämpfen!) —, daß an einem schönen Tag die Autorität gewungen seien wird, an einer ernste politische Reform heranzutreten (durch wen gezwungen?), es wird dann ein Manifest des Zaren erlassen und die Volksvertreter höchst eingeladen, über die Schicksale des Volkes zu richten. Nun, dieser vom Zaren einberufenen Konvent, wie soll er denn zu stände kommen? Einwohner durch allgemeine Wahlen? O, nein, das ist gefährlich und unwirksam in einem solchen wichtigen Moment. Einfach — die Semitwo und die anderen Selbstverwaltungsbehörden sind ihre Vertreter, und da es sich nicht gämt, die andere Intelligenz, die besseren Leute, im Stiche zu lassen, so wählen die Semitwo selbst aus den Reihen der übrigen Intelligenz noch einen Teil der Vertreter, es könnten auch von den Universitäten ein paar gute Herren mitkommen — und das soll die geckte Versammlung sein, welche die „große Charta“ auszuarbeiten hätte, gewiß in demokratischem Sinne, wie sie uns glauben machen wollen. Ein erhabenes Bild! Kann denn später zu Tage treten, wie die bürgerlichen Klassen und ihre Vertreter darauf bedacht sind, in Gewissheit, daß der Kampf von der Arbeiterklasse ausgefochten und zu seinem Ende gebracht wird, alle Deute einsatz in ihre breite Tasche zu stecken. Zu dem Zweck sollen sie jetzt ihre Kräfte sammeln, und die „Befreiung“ — diese Frucht des praktischen Revisionismus — soll dazu behilflich sein.

Mögen sie ihre Kräfte sammeln und sich organisieren, wir haben nichts dagegen einzurichten, aber eins ist klar, es ist ein Ansporn mehr für die russische sozialdemokratische Partei, alle ihre Kräfte zusammen zu lassen, um im entscheidenden Moment die Säule in starker Hand zu halten.

soll er an achtjährigen Mädchen Sittlichkeitserbrechen verübt haben, die aber nicht zur Anzeige gelangt sind. In seinem früheren Wirkungskreise sowohl wie in seinem jetzigen hat er bei Geschäftsmenschen, Gastwirten etc. Schilde gemacht, so daß es wiederholt zu Pfändungen gekommen ist. Im Verkehr mit dem Gendarm und der Kriminalpolizei versuchte Knoll den Verdacht auf eine bestimmte Person in Lübeck zu lenken, wobei er sich aber in Widersprüche verwinkelte. Bei der Haussuchung, die man während des Verhörs unternahm, wurde ein mit Blut bespristes Taschentuch gefunden. Sein Ueberzieher soll auch verchiedene Flecke aufweisen, die aber durch Reinigungsmittel ziemlich unkenntlich gemacht worden sind. Knoll beteuert, den Mord nicht ausgeführt zu haben. Ob die Indizien ausreichen, das Verfahren gegen Knoll zu eröffnen, muß die Untersuchung ergeben.

Erfurt, 23. Juli. Schulden zu verschaffen ist gemeinlich nicht Brauch, der hiesige Bismarckjäulerverein wollte es aber doch bei unserer Stadt probieren. Dieser Verein hat, mit großem Eitam natürlich, Erfurt auch mit so einer Bismarckjäule beglückt wollen, es auch so weit fertig bekommen, — mir schade, daß er noch 2500 Mark Schulden von dem Bau hat. Jetzt drängt's, und er will den ganzen Krempel mit — den Schulden der Stadt Erfurt „schenken“. Die Stadtverwaltung ist aber so vernünftig, nur schuldenfreie Geschenke und Legate zu akzeptieren und hat das naive Ansehen daher vorsichtig abgewiesen, bis die 2500 Ml. Schulden getilgt sind. Für diese 2500 Ml. wird jetzt mit den patriotischsten Gründen bei den Erfurter Handwerkern geschwört. Es kann lange dauern, bis sie zusammen sind.

Magdeburg, 23. Juli. In der Volksstimme lesen wir: Ein netter Prozeß scheint hier in nächster Zeit zum Ausfrag zu kommen. Am letzten Donnerstag fand vor dem hiesigen Gewerbegericht ein Termin statt, der sich gegen die hier wohnende Modistin Fr. Stappenberg richtete und bei der wegen der zur Sprache kommenden delikaten Vorgänge die Offenheit ausgeschlossen werden mußte. Die angestellten Ermittlungen haben nun ergeben, daß das Mode-Atelier ganz sonderbaren Zwecken gedient hat, die mit dem eigentlichen Zwecke einer Schneiderstube in gar keinem Zusammenhange stehen. Ein Fabrikbesitzer, mehrere angehende Kaufleute, auch ein Arzt, der wahrscheinlich anatomische Studien halber das „Modell“, vulgo Mode-Atelier öfter aufsuchte, sind stark kompromittiert. Die Weigerung verschiedener Mädchen, dem an sie gestellten Verlangen nachzugeben, ist es zu danken, daß die Gedichte ein für die Beteiligten unangenehmes Nachspiel vor dem ordentlichen Gericht haben wird.

-r. Aus Thüringen, 23. Juli. Die Beteiligung an den Kommunalwahlen wird von unseren Genossen jetzt überall in Thüringen systematisch in die Wege geleitet. Da für die preußischen Teile im November d. J. Neuw. resp. Ergänzungswahlen stattfinden, so haben die Kreisleitungen der Kreise Erfurt-Schleusingen-Biegenhain und Mühlhausen-Langensalza-Weisensee ihre hierfür in Betracht kommenden größeren Orte schon zur Vorbereitung der Wahlen Auftrag gegeben, der Auftrag ist auch mit Eifer aufgenommen worden. So werden sich unsere Genossen z. B. in Langensalza und Suhl zum erstenmal an diesen Wahlen beteiligen. Dabei wird das Dreiklassenwahlrecht wieder seine lieblichen Blüten zeigen, die aber mittunter, wie man weiß, auch des rächenden Humors nicht entbehren; ja wird nämlich in Goldlauter die erste Klasse allein von den beiden Eltern unseres dortigen Konsumvereins repräsentiert, die es natürlich ebenso wie die Kapitalmagnaten machen werden und sich selbst wählen werden, da sie unsere Kandidaten sind. In Erfurt ist übrigens auch gegen die letzten Stadtverordnetenwahlen wieder Protest eingelegt worden. Als Hauptgrund zur Ungültigkeitserklärung wird im Protest angegeben, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes, am Wahltag sogar, aus der Wählerliste Auszüge gemacht hat und diese an das sogen. Bürgerwahlkomitee, dem er selbst angehört, abgegeben hat. Die öffentliche Verhandlung über diesen Protest kam unter Umständen erquickliche Entschlüsse bringen.

Ein Schmähbrief an den Abgeordneten Bebel vor Gericht.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

1. Leipzig, den 24. Juli 1902.

Ein interessanter politischer Prozeß findet heute vor dem Schöffengericht des hiesigen Königlichen Amtsgerichts statt. Am 6. Dezember 1901 erhielt der Reichstagabgeordnete August Bebel nach seinem Wohnort Schöneberg bei Berlin eine offene Postkarte folgenden Inhalts:

Leipzig, den 6. Dezember 1901.

Herr Bebel! Eine Frage im Vertrauen: Wieviel haben Sie denn für Ihre heiligste Vertretung der Interessen der Börsenjungen — siehe gestrige Rebe zum Bölltarif — bekommen? Denn ein vernünftiger Mensch kann unmöglich aus eigener Überzeugung solchen Blödsinn reden, wie Sie es gethan. Bebel August ist nicht mehr der alte, der für eine gute Sache eintrat. Jetzt arbeitet er nur noch für „unsere Zeit an der Börse“; bringt allerdings viel ein! Sie können aber ohne Sorge sein, Sie werden selbst vom einfachsten Manne nicht mehr ernst genommen. Politischer Schwächer — nichts weiter. Schauspieler!

D. Müller, Oberlehrer.

Darauf antwortete Bebel in offener Erklärung:

Schöneberg-Berlin, den 7. Dezember 1901.

Als Antwort auf den Inhalt Ihrer Karte folgendes:

Sie sind ein gemeiner Bursche. Wenn Ihre vorgesetzte Behörde Sie in Rücksicht auf Ihre Fleißhaftigkeit mit Schimpf und Schande von Ihrem Posten jagte, so würde sie sich ein Verdienst um die Ihnen anvertraute Jugend erwerben.

A. Bebel.

An denselben Tage, an dem Bebel die Postkarte erhielt, kam an die Redaktion der Leipziger Volkszeitung folgender Brief:

An die Redaktion der Leipziger Volkszeitung, hier.

Ein in unserem Gasthause verkehrender Herr — er mache den Eindruck eines Lehrers — läßt eine Postkarte auf dem Tische liegen, die ich las und Ihnen zu geeigneter Verwendung bekannt gebe:

(Folgt Abschrift der obigen Karte.)

Dann heißt es weiter:

Ich habe die Postkarte einstweilen zurückbehalten, werde sie aber doch, falls der Herr nicht wieder danach fragen sollte, zur Post geben, da sie frankiert ist.

Die Leipziger Volkszeitung veröffentlichte das Faksimile der an Bebel gerichteten Postkarte. Darauf meldete sich eine Anzahl Leute mit der Behauptung, der Schreiber der Postkarte sei nicht D. Müller, sondern der Sekretär der hiesigen städtischen Wahl-

geschäftsstelle, Ratssekretär F. Golla in Leipziger-Vollmarsdorf. Am 19. Dezember erhielt die Redaktion der Leipziger Volkszeitung eine Postkarte aus Halle a. S. folgenden Inhalts:

Der dem reichen Villenbesitzer Bebel infolge seines lächerlichen Jammers über den in seinem Kopfe spudenden Brodwucher verachte habe scheint gesetzt zu haben. Die Arbeiter lassen sich nicht mehr von Ihnen verdummen.

Halle a. S., 19. Dezember 1901.

Ergebnis D. Müller, Oberlehrer.

An diese Postkarte knüpft die Redaktion der Leipziger Volkszeitung folgende Bemerkung:

Der mutige „Oberlehrer D. Müller“ wollte die Spur nach Halle lenken, aber wir waren ihm schon näher „auf die Sprünge“, als er es ahnte.

Der Herr Oberlehrer D. Müller wohnt nämlich nicht in Halle, sondern in Leipziger-Vollmarsdorf, Wilhelmstraße 26, II., auch heißt er nicht D. Müller, sondern F. Golla, und schließlich ist er kein Oberlehrer, sondern Sekretär der Wahlgeschäftsstelle des Leipziger Rates, Mühlgraben 10.

Apropos, Herr Ratssekretär Golla! Wir hatten ja schon früher einmal das Vergnügen, Ihre werte Bekanntschaft zu machen. Im Jahre 1896, anlässlich der Wahlrechtsänderung war es, als Sie nicht minder unverschont wie jetzt in der königlichen Leipziger Zeitung ein offenes Briefchen veröffentlichten, worin die folgende niedliche Stelle vorlief:

„Wir, die wir in stetem Kampf mit den Sozialdemokraten bei hunderterlei Gelegenheiten tagtäglich uns befinden, können der Regierung nicht dankbar genug sein, daß dem wachsenden sozialdemokratischen Terrorismus, dem Uebermuth dieser frechen Bande endlich einmal ein Paroli geboten wird.“

Damals hatte der Ratssekretär Golla wenigstens noch den Mut, seine Ungezogenheiten unter Nennung seines Namens zu verbreiten, heute verläßt er seine Subsistenz aus demselben Hinterholde der Anonymität.

Als in der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 1896 unser Genosse Pollender darauf hinwies, daß gerade die Stelle, die Herr Golla bekleide, nämlich das Sekretariat in der Wahlgeschäftsstelle, einem Beamten mit unanständiger Vergangenheit verlangte, wenn die Arbeit ihn Vertrauen entgegenbringen sollten, da erstand dem Herrn Golla ein Verteidiger in dem Herrn Stadtrat Ludwig-Wolff, der vorher bekanntlich selbst als „tüchtiger Gemeindebeamter“ in der Leipziger Zeitung für die Befreiung des gleichen Wahlrechts-Stimmen gemacht hatte. Unter dem Befall der großen Mehrheit der Stadtverordneten erklärte Herr Stadtrat Ludwig-Wolff, sein Beamter, Herr Golla, sei zuvor in einer (antisemitischen) Versammlung des Herren Zimmermann von Sozialdemokraten (?) mit Thätlichkeiten bedroht worden und man möge deshalb „etwas christliche Nachsicht walten lassen“. Und Herr Golla blieb auf seinem Posten.

Zehn, nach sechs Jahren, wo sicherlich von keinerlei Provocation die Rede sein kann, wird Herr Golla wieder entlastet als der Schreiber pseudonymer Schmähbriefe; in der That: ein Prachtexemplar der Gesinnungstüchtigkeit.

Es wird ja zunächst abgewartet bleiben, was der Leipziger Rat zu der Privatbehörde seines Beamten sagen wird. Im Publikum dürfte Herr Golla schwerlich jemand finden, der ihn verteidigt oder entschuldigt; an allerwenigsten wohl in den Kreisen der Lehrer, gegen die er den Verdacht der Thäterschaft zu leisten bestrebt war.

Daraufhin schrieb Golla an die Redaktion der Leipziger Volkszeitung einen Brief, in dem er sich ganz energisch verteidigte, der Schreiber der Postkarte zu sein. Er sei von früh bis abends so sehr beschäftigt, daß er keine Zeit habe, die Reichstagsverhandlungen mit solcher Aufmerksamkeit zu lesen, um auf Grund derselben am Reichstagabgeordnete Postkarten zu laden oder gar verlegenden Inhalten Schreiben zu können. Es wäre auch eine Thorheit, wenn er eine solch offene Postkarte schreiben würde, da seine Handschrift sehr bekannt sei. Er gebe zu, daß die Handschrift auf der Postkarte mit der seinen gleichlich habe. Er nehme an, daß jemand seine Handschrift nachgeahmt habe, um ihm Verlegenheiten zu bereiten. Jedenfalls habe er die Postkarte nicht geschrieben. Er sei im übrigen den Sozialdemokraten keineswegs feindlich gesinnt. In seiner amtlichen Eigenschaft als Sekretär der städtischen Wahlgeschäftsstelle behandele er den ärtesten Arbeiter ebenso wie den reichsten Patrizier.

Aus Anlaß dieser Preßsehde strengte Golla gegen den verantwortlichen Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Johann Friedrich Seger, die Privat-Verteidigungsklage an. Der erste Termin verfiel der Verlagnung. Heute stand nun zum zweitenmal vor dem Schöffengericht Termin an. Den Vorfall des Gerichtshofes führte Landrichter Dr. Ohme. Schöffen waren Hof-Missalienverleger Reinecke und Buchbindereibesitzer Reinhard. Als Vertreter des Klägers war Rechtsanwalt Dr. Hillig, als Vertreter des Privatangestellten, Rechtsanwalt Neu erschienen. Der Vorsitzende fragte bei Eröffnung die Parteien, ob denn nicht ein Vergleich möglich sei. Rechtsanwalt Dr. Hillig: Ein Vergleich ist schon deshalb ausgeschlossen, da der Privatkläger die Klage auf Veranlassung seiner vorgesetzten Behörde, d. h. also des Rates der Stadt Leipzig, erhoben hat. Der Angellagte Seger erklärte: Er habe die inkriminierte Nummer verantwortlich gezeichnet und die zur Anklage stehenden Artikel gebilligt. Es sei für ihn kein Zweifel, daß Golla der Schreiber beider Postkarten und auch des angeblich von einem Gastwirt aus Vollmarsdorf geschriebenen Briefes sei. Kläger Golla: Ich bezeichne die Behauptung als eine freche Verleumdung. Verteidiger: Das muß ich entschieden zurückweisen. Sie sind nicht berechtigt, eine Behauptung des Angeklagten eine freche Verleumdung zu nennen. Golla: Ich befinden mich in einer begreiflichen Erregung, ich bin aber bereit den Ausdruck zurückzunehmen.

Nachdem die inkriminierten Schriftstücke verlesen waren, begutachtet der gerichtliche Schreibsachverständige Redakteur Hense-Leipzig unter eingehender Darlegung: Es sei für ihn kein Zweifel, daß die zwei Postkarten, der Brief aus Vollmarsdorf und die ihm übergebenen authentischen Urkunde des Privatklägers von ein und derselben Hand geschrieben seien. Eine Nachahmung durch einen Dritten halte er, angesichts der charakteristischen Schriftzüge, für ausgeschlossen.

Universitäts-Professor Dr. med. Stodel (Leipzig) schließt sich diesem Gutachten vollständig an. Sowohl die einzelnen Schriftzüge, die Lage der Schrift, die Federhaltung etc. sprechen für die Identität der ihm übergebenen Schriftstücke. Es seien wohl einige Abweichungen vorhanden, diese seien aber so gering, daß sie gegen die vielen Übereinstimmungen nicht ins Gewicht fallen. Er habe auch die Tinte chemisch untersucht und festgestellt, daß die zwei Postkarten, der Brief aus Vollmarsdorf und der Brief des Privatklägers vom 26. Dezember 1901 mit ein und derselben Tinte geschrieben seien. Auch er halte eine Nachahmung der Handschrift für ausgeschlossen. Es sei also in hohem Grade wahrscheinlich, daß die zwei Postkarten, der Vollmarsdorfer Brief und die authentischen Briefe des Privatklägers von ein und derselben Hand geschrieben seien. — Angeklagter Golla: Mit so großem Schärfpunkt der Herr Professor sein Gutachten hier erststellt hat, so hat er sich dennoch geirrt, denn ich habe weder die Karlsruhe, noch den Vollmarsdorfer Brief geschrieben.

Der Vorsitzende verliest danach die Aussage des vom Amtsgericht Berlin I kommissarisch vernommenen gerichtlichen Schreiberfachverständigen, Rechnungsberat Jung-Berlin. Danach hat dieser auch betreffs Identität der Tinte, sich fast vollständig übereinstimmend mit Professor Dr. Kochel gehuftet und zum Schluß bemerkte: Er habe die Überzeugung, daß die ihm vorliegenden Schriftstücke von einem und derselben Hand geschrieben seien. Dies sein Gutachten könne er nur ändern, wenn ihm der Nachweis erbracht werde, daß noch ein anderer Mensch dieselbe Handschrift habe, er halte das aber für ausgeschlossen. Golla: Ich bemerkte darauf, daß Herr Rechnungsberat Jung mir mündlich die Möglichkeit zugegeben hat, daß ein anderer die Postkarten e. geschrieben haben könne.

Vorsitzender: Dann ist es sehr wunderbar, daß dies der Herr Sachverständige nicht zu Protokoll gegeben hat.

Golla: Wir sind Leute bekannt, die eine ähnliche Handschrift wie ich haben. Ich behaupte, die Postkarten sind geschrieben worden, um mich aus dem Amt zu bringen.

Sachsanwalt Dr. Hillig: Wenn den Herren Sachverständigen die Handschrift des Oberlehrers O. Müller in Halle vorgelegt werden würde und diese der des Privatklägers sehr ähnelte, würden dieselben auch dann noch an ihren Gutachten schließen? Die Sachverständigen erläutern, daß sie sich, ehe ihnen die Handschrift des Oberlehrers O. Müller vorgelegt worden sei, nicht äußern können.

Sachsanwalt Dr. Hillig: Ich behaupte also, daß Oberlehrer O. Müller in Halle existiert und dieser auch die Postkarte aus Halle geschrieben hat. Ich beantrage daher, den Prozeß zu verlegen und mit 14 Tage Zeit zu geben. Ich werde den Oberlehrer O. Müller in Halle aussändig machen, denn Gericht seine Adresse mittellen und beantragen, denselben zum nächsten Termin als Zeugen vorzuladen und ihm aufzugeben eine Schriftprobe von seiner Hand mitzubringen.

Der Verteidiger, Sachsanwalt Neu widerspricht dem Antrage, da derselbe eine Verschleppung bezeichne. — Der Gerichtshof beschließt jedoch nach längerer Beratung die Verlegung. Der Vorsitzende bemerkte: Wenn die Behauptung des Verteidigers des Privatklägers sich nicht bewahrheitete, dann sei das die legitime Frist, eine nochmalige Verlegung würde er ablehnen.

Professor Dr. Neumann wohnte im Auftrage des Rats der Stadt Leipzig der Verhandlung bei.

Aus der Partei.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Österreich wird am 15. August d. J. und folgende Tage in Aussig an der Elbe abgehalten werden. Auf der provisorischen Tagessordnung stehen außer den geschäftlichen Angelegenheiten folgende Gegenstände: Parlamentarische Thätigkeit; Reichstagswahl; E. Bernstorff; Parteialistik; Reichstagswahl; B. Adler; Parteiorganisation; Reichstagswahl; F. Skaret; Parteipresse; Reichstagswahl; B. Popp; Bürgerliche Verfälschungen der Arbeiterbewegung in Österreich; Reichstagswahl; A. Schrammel; Der österreichisch-ungarische Ausgleich; Reichstagswahl; Reichstagswahl; W. Ellenbogen.

Untersuchung wurde eingeleitet nach vorausgegangener Konfiskation des Nr. 78 der Augsburger Volkszeitung gegen Hans Nollwagen (Redakteur), Frau Emilie Nollwagen (Druckerin) und Hans Gebhardt (Verleger) wegen je eines Vergehens der Beleidigung des deutschen Kaisers (§ 94), einer Beleidigung des Prinzregenten von Bayern (§ 97) und eines Vergehens wider die öffentliche Ordnung (§ 131 des Strafgesetzbuches). In Frage steht der erste und letzte Absatz des in ca. 12 Zeitungen umbezeichneten Urteils: Majestätsbeleidigungen eins und jetzt.

Das Landgericht Augsburg hatte am 14. Juli die Beschwerde gegen die Konfiskation kostenpflichtig verworfen.

Soziale Rundschau.

Sozialpolitisches.

zum internationalen Genossenschaftskongress. Wie bereits berichtet, wurde der fünfte internationale Genossenschaftskongress am 21. Juli in Manchester eröffnet. Gleich der erste Tag zog den Gegenzug zwischen den bürgerlichen und sozialistischen Genossenschaftern. Mr. George J. Holroyd eröffnete die Debatte mit einer Empfehlung der Gewinnbeteiligung und schlug folgende Resolution vor: „Es ist wünschenswert, den Gedanken der Gewinnbeteiligung unter den Unternehmen zu verbreiten und ihnen die Vorteile zu zeigen, die dieses System ihnen bringen könnte.“ Dafür sprachen u. a. der bekannte englische Schriftsteller F. D. Schlesinger, Professor Viktor Höglund, Albert Crombert (Frankreich) und der Sozialist R. P. Gilman (Vereinigte Staaten). Dagegen die französischen und deutschen Sozialisten. Nachdem der Antrag mit drei Stimmen Mehrheit angenommen worden war, verließen die Sozialisten die Sitzung.

Eine Unternehmersozietät veröffentlicht die Brandenburger Zeitung. Das Schreiben lautet:

Werber a. S., 26. Juni 1902.

Hochgeehrter Herr M. N.!

Ich vernehm, daß Sie beabsichtigen, Ihr Haus streichen zu lassen, und sich deshalb mit einem anderen Maler in Verbindung gesetzt haben. Ich wäre bereit, Ihnen den Quadratmeter Delffarbe mit 60 Pfsg. bei bester Ware zu liefern. Durch großen günstigen Kosteneinsatz, durch äußersten Druck auf den Arbeitslohn, soviel dafür bekannt, daß ich den wenigsten Lohn zahle, sowie dadurch, daß ich meistens selbst mit arbeite, bin ich in der Lage, Ihnen so günstigen Preis zu stellen. Geringere Ware mache ich Ihnen mit 80 Pfsg.

Hochgeehrter M. N.!

Der Mann, der sich durch äußersten Druck auf den Arbeitslohn empfiehlt, verbient wirklich, den weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 24. Juli.

Um die Arbeitszeit in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben festzustellen, wird dennächst den hiesigen Arbeitern dieser Betriebe ein umfanglicher Fragebogen zur Beantwortung zugestellt werden. In Betrieben mit mehreren erwachsenen Arbeitern haben diese sich darüber zu einigen, wer von ihnen den Fragebogen ausfüllen und unterzeichnen soll; in Ermangelung einer solchen Einigung hat dies derjenige zu thun, der schon am längsten in dem betreffenden Betriebe beschäftigt ist. Wo nur Personen unter 16 Jahren beschäftigt sind, ist der Fragebogen vom Geschäftsinhaber auszufüllen und zu unterzeichnen.

Die Anordnung des ganzen Fragebogens ermöglicht bei gewissenhafter Beantwortung eine klare Feststellung der Arbeitsverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben, nach deren gesetzlicher Regelung mit Recht schon seit langen Jahren verlangt worden ist. Zahllos sind die Unfälle, die durch Vergeßlichkeit der Geschäftsführer herbeigeführt werden

finden und noch herbeigeführt werden. Empfindliche Geld- und Freiheitsstrafen sind den Geschäftsführern auferlegt worden, obwohl die wirkliche Urlaube der Unfälle gar häufig auf die Überanstrengung der Arbeitskraft der Geschäftsführer zurückzuführen war. Wie häufig sind noch heute Geschäftsführer halb schlafend auf dem Vorlese ihrer in Bewegung befindlichen Geschäfte anzutreffen?

Das Ergebnis der jetzt veranstalteten Umfrage soll als Unterlage für eine gesetzgeberische Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksbetriebe dienen. Mögen deshalb die interessierten Arbeiter die Gelegenheit wahrnehmen und den gegenwärtigen Zustand ungeschminkt und wahrheitsgemäß in die Erfcheinung treten lassen. Ein jeder Arbeiter, der zur Ausfüllung der Fragebögen berufen werden wird, muß sich klar darüber sein, daß es sich um den Schutz seiner Kollegen gegen übermäßige Anforderungen an ihre Arbeitskraft handelt. Jede Beleidigung ist verwerflich, selbstverständlich aber auch jede Übertriebung! Die Antwort muß einwandfrei nach jeder Richtung sein!

Taschen zu? Zu unserer gestrigen Notiz unter der vorstehenden Spalte liegt heute eine neue Bestätigung dafür vor, daß das famose „Institut zur Förderung und Entwicklung der Kultur in Afrika“ vorerst Schwierigkeiten hat.

Auf die vor mehreren Wochen auch im Leipziger Tageblatt erschienene Annonce meldete sich ein hiesiger Kaufmann und erhielt dann später einen Brief desselben Wortlauts, wie wir ihn bereits gestern veröffentlicht haben. Um den Schwindel glaubwürdiger erscheinen zu lassen, hatte der spekulativen „Karl Schulze in München“ an seinem Briefkopf mit vermerkt: „Giro-Konto: Bayerische Bank.“ Bei der Bayerischen Bank zog der erwähnte Kaufmann nun Erklärung ein und erhielt darauf folgende Antwort:

Herrn X. in Leipzig.

Auf Ihr wertes gestriges Schreiben erwiesen wir höflich, daß der Angefragte bei uns kein Konto besitzt, uns vollständig unbekannt ist.

Laut Zeitungsmeldungen handelt es sich offenbar um einen Schwindel.

Hochgeehrte Bayerische Bank.

Hoffentlich gelingt es der Staatsanwaltschaft, weitere Aufklärung über den ehrenwerten „Karl Schulze“ zu verschaffen.

Der vom Schwurgericht kirchlich zu drei Jahren Gefängnis verurteilte Bäckermeister Mann hatte in der Gerichtsverhandlung angegeben, er habe am 3. Januar im Café Stock in der Nikolaistraße vier Herren angeliefert, die keine Dame spielen und ihn aufgefordert, sich am Spiel zu beteiligen. Diese Angabe war auch in den von uns heröffentlichen Gerichtsbericht übergegangen. Der Inhaber des genannten Cafés bestreitet nun in einer und zugegangenen Befragung die Wahrheit der Mannschen Behauptung mit dem Hinzufügen, daß in seinem Kafé derartige Spiele überhaupt nicht geduldet werden.

Die Schankstätten Leipzig. Nach dem städtischen Bewertungsbericht für das Jahr 1900 fiel in diesem Jahre die Zahl der Schanklizenzen um 1669 im Vorjahr auf 1448. Genehmigt wurden 790 Gefüsse, die Mehrzahl der übrigen Gefüsse, die in den Vororten befanden, wurde wegen Bedürfnismangels abgelehnt. Von den Genehmigungen kamen 497 auf bestehende Lokale. Die jetzt bestehenden Schank- und Braumeistereihandelsstätten und Weinstuben beziffern sich auf 1714, das ergibt bei 455 000 Einwohnern auf 266 eine Konzession für geistige Getränke. Im Jahre 1892, nach Abschluß der Vorortseinverlebungen, waren bei 378 000 Einwohnern 1673 Schankstätten für geistige Getränke vorhanden, so daß damals bereits auf 222 Einwohner eine Konzession entfiel.

Die Stadtverordneten hatten der Einführung der Selbstversicherung des städtischen Mobiliars gegen Feuer- und Explosionsgefahr zugestimmt, jedoch mit der Maßgabe, daß die Selbstversicherung beim Museum der bildenden Künste von 10 Prozent auf 30 Prozent erhöht und ein Fonds von 30 000 Mark aus vorhandenen, noch näher zu bestimmenden Mitteln gebildet werde. Der Rat ist den Anträgen der Stadtverordneten beigetreten und hat beschlossen, den Fonds aus dem städtischen Guthaben bei der Sparkasse zu entnehmen.

Eine Streitfrage, die durch die Einführung der 45-tägigen Rückfahrkarten besondere Bedeutung erlangt hat, ist vor einiger Zeit von einer Bahnbehörde entschieden worden. Es handelt sich um die Frage, ob für ein Kind, das zwar vor Eintritt der Fahrt noch nicht 10 Jahre alt war, dieses Alter aber erreicht, ehe die Rückfahrt begonnen worden ist, das Fahrergeld für Kinder oder für Erwachsene entrichtet werden muß. In dem vorliegenden Falle war dem Vater des betreffenden Kindes von der Heimatstation ein Kinderbillett verabfolgt worden. Auf der Rückfahrt — das Kind war inzwischen 10 Jahre alt geworden — ergaben sich Schwierigkeiten und der Vater des Kindes wurde zur Nachzahlung veranlaßt. Auf eine später an die Eisenbahndirektion gerichtete Petition, die auch dem zuständigen Ministerium vorgelegen hat, wurde ihm das nachverlangte Geld zurück erstattet mit dem Bemerkten, daß für die Beurteilung des Alters der Tag des Fahrtaustritts in Betracht komme. In dieser Bestimmung der Verkehrsordnung sei bei Einführung der Rückfahrkarten mit 45-tägiger Dauer nichts geändert worden.

Neue Telegraphenstelle. In Mößdorf (Bezirk Leipzig) wird am 23. Juli eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Die Bibliothek und der Saesaal der Handelskammer bleiben vom 4. bis mit 23. August dieses Jahres geschlossen. Alle eulicheren Werke sind, soweit ihre Einlieferfrist nicht früher abläuft, spätestens am 25. Juli zurückzugeben. Patentschriften können auch während der obigen Schlafzeit eingesehen werden, ebenso werden Adressbücher auf Wunsch im Patentenschriftenzimmer vorgelegt.

Gipsplastiken. Jetzt ist die Zeit, da verschiedene unserer geschilderten Gipsplastiken, wie Nachschalen, Wissenskraut, Steckosel, Eisenhut, Tollkirsche, Fingerhut, gesledter Schierling, Wasserschierling, Hundspeterhütte u. a. zur Reise gelangen. Da nun die kleinen die Samenkapseln und Beeren dieser Pflanzen, besonders die glänzenden, schwarzen Beeren der Nachschalen gewächse mit großer Vorliebe zu ihren Spielen verwenden, so kann leicht Unglück entstehen. Mütter, Kindermädchen u. a. sollten daher ihre Pflegebefohlenen im Garten oder freier Natur nie aus dem Auge lassen und ihnen auf das strengste einschärfen, nichts zu genießen, als was ihnen von Erwachsenen

gereicht wird. Schon wenige genossene Beeren des Nachschalen können unter Umständen den Tod herbeiführen.

Die im großen Schortauer Eisenbahngüll schwier verlegten drei Personen, die im hiesigen Stadtkrankenhaus untergebracht waren, sind nunmehr sämtlich als geheilt entlassen worden. Alle drei Personen sollen dauernde Nachteile nicht davongetragen haben.

Bei der Sächsischen Landeslotterie gelangt, entsprechend den in der neulich abgehaltenen Lotterieveranstaltung geführten Wünschen, mit der 143. Lotterie ein neuer Spielplan mit Bruttogewinnen zur Einführung.

Zur Warnung. Mittels Postkarte wurde in einem größeren Geschäft, die mit der Unterschrift einer hiesigen, hochangeschencen Dame fälschlich versehen war, eine Partie Wäsche bestellt, welche nach einem bestimmten Grundstück gebracht werden sollte. Jedenfalls geht ein Beträger darauf aus, dem Vollen die Ware abzunehmen. In der auf der Karte angegebenen Wohnung hat auch ein Mann nach der Wäsche gefragt. Derselbe ist etwa 1,70 Meter groß, annähernd 25 Jahre alt, mit vollem, gesundfarbigem Gesicht, Ansatz von Schnurrbart und war mit grünem Jackett, dunkler Hose und schwarzen weichen Filzhut bekleidet.

Gewarnt wird weiter vor einem Beträger, der, wie erst vorgestern gemeldet wurde, sich als Tapetzieker ausgibt, um Gardinen u. z. zu erschwindeln. Gestern ist der Unbekannte wieder in einem Geschäft in der Windmühlenstraße erschienen und hat unter denselben Angaben fünf Shawls cremfarbige Tüllgardinen, sowie 1 Shawl lösbarer Vitellius erlangt. Hier wird der Schwindler etwa 30 Jahre alt, mit großer Figur und länglichem, barlosen Gesicht, beschrieben. Bekleidet war er mit dunkelgrauem Jackett und breitrandigem Strohhut.

Ein Rollwagen samt dem Pferde gestohlen. Am Rohplatz wurde gestern ein dunkelblau gestrichener Rollwagen nebst einem schwarzen Hengste, der am linken Vorderbein und den beiden Hinterbeinen weiße Abzeichen hatte, auch auf dem linken Hinterbein etwas lahm ging, gestohlen. Der Wagen trug die Firmenfahne Al. Sroka, Stünz und war mit grüner Ware beladen. Der unbekannte Dieb ist circa 25 Jahre alt, von mittlerer Gestalt, hat rundes bartloses Gesicht und trug dunkles Jackett, graue Hose und schwarzen, weichen Filzhut.

Selbstmord oder Unfall. In der Nähe der Gasanstalt II ist der Reserveoffiziersfahrläufer Linckläder gestern nachmittag in der dritten Stunde von einer Raingiermaschine überfahren und sofort getötet worden. Der Getötete hat die Strecke der bayerischen Bahn benutzt, um seinen Dienst auzutreten, und soll, um schneller an Ort und Stelle zu kommen, auf die Raingiermaschine gesprungen, dabei aber abgeglitten und unter die Maschine gefallen sein. Die polizeiliche Aufhebung ist erfolgt und ist nach der Sachlage nicht ausgeschlossen, daß ein Selbstmord wahrscheinlicher ist.

kleine Polizei-Nachrichten. Ein unbekannter Bettler ist in den Bodenraum eines Grundstückes in der Leipzigerstraße eingedrungen und entwendete dortselbst eine preußische Artillerie-Umkund vom 14. Regiment, eine mit Leber besetzte Metthose, einen schwarzen Chevrol-Jacktanzug im Gefamtwerte von 70 M. Der Bettler wird als anähnend 28–30 Jahre, von großer Gestalt, mit vollem Gesicht und blauer Nase geschildert.

Um mitzufahren, stieg ein 15 Jahre alter Lausbursche ohne Wissen des Führers auf einen im Gange befindlichen Wagen in der Karl-Heine-Straße. Hierbei rutschte derselbe ab und kam mit dem rechten Fuß in ein Hinterrad. Mit gebrochenem Fuß wurde der Bursche in einer Drosche nach der ellenischen Wohnung gebracht werden.

Außärts wurde gestohlen eine runde antike Dose mit feinster Blumenmalerei von Marquard Woerter, auf dem Deckel eine runde Tabatiere aus Schildpatt, eine runde antike Dose mit gemalten Porträts, verschiedene alte Meißner, Denkmäler in Gold und Silber, darunter eine goldene Baseler Jubiläumsmedaille, Schieberthal und neue schweizerische Silbermünzen aus dem vorigen Jahrhundert.

In einem Gebüsch an der Ratsstreichschule ist ein aufgebrochener Koffer mit diversen Wäschestücken gefunden worden, der von einem Diebstahl herrühren dürfte.

Verhaftet wurde ein 21 Jahre alter Handlungsbefehl aus Erfurt, der durch widerrechtlich erlangte Quittungen eine hiesige Versicherungsgesellschaft fortgesetzt um Beträge von 2–6 M. betrog.

Gleiches Schicksal hatte ein Arbeitsschürze aus Ermerhausen, der seinen Brüderpal um Geldbeträge, sowie einen Sac Hafser betrogen.

Gegen Sittlichkeitsverbrechen erfolgte die Festnahme eines 49 Jahre alten Bureauvorstellers aus Leipzig.

Vermisstes.

Musterpriester. Allen Müttern und frommen Sozialfürsichtern empfehlen wir nachstehende Liste von Musterpriestern zur ganz besonderen Beachtung: Der Erzbischof Don Vincenz Caruso von Guglione wurde von der Strafammer in Larino zu zweie Jahren 25 Tagen Buchstans verurteilt, weil er zum Vergnügen zahlreicher Kinder in der Kirche während des Gottesdienstes mit der jugendlichen Paulina Benedetta Unzucht getrieben hatte; die Verführte erhielt fünf Monate Gefängnis. (Quelle: das Meritale Blatt Mattino Nr. 151.) — 2. Der Priester Don Monta vom Wallfahrtsort des hl. Verges von Varallo hatte einem neunjährigen Mädchen Gewalt angelthet. Der auf das Hilfegeschrei herbeieilenden Väuerin wurde unter Androhung ewiger Höllenstrafe Stillschweigen auferlegt. Auch die eingeschulten Eltern der Leonhilde Vertoli schwiegen; erst der Arzt, welcher das arme Kind von einer scheußlichen Krankheit angeföhrt fand, erstattete Anzeige bei Gericht und bewirkte die Verhaftung des Unholds („Die Arzte sind gotisch!“) Der Meritale Scintilla Nr. 23.) — 3. Der Direktor der großen Meritale Versicherungsfirma La Croce (Das Kreuz), Eduard Boggi wird wegen Unzucht mit Schülern im Park zu Mailand in flagranti ergriffen und verhaftet (Osservatore Cattolico Nr. 57, 12. Juli). — 4. Die Priester Don Mirabelli und Don Nicci von Frostinone wurden wegen Anstiftung von Mord und Meineid festgenommen. (Merit. Gazz. Piemont. Nr. 181.) — 5. Der polnische Priester Benzelslaus Wrublensky aus Posen, wegen Unzucht in Rom verurteilt, wurde per Schub über die Schweizer Grenze nach seiner Heimat gebracht. Don Batti, Domherr und Barnabitenvorsteher von Bologna, wegen Verführung der ihm untertrauten Schüler zu vier Jahren Buchstans verurteilt, ging rechtzeitig vorher nach Holland. Don Spinardi, Fechtmacher von Dresden, wegen Unzucht mit minderjährigen Knaben zu 2 Jahren Buchstans verurteilt, reiste rechtzeitig nach Ägypten. Don Spinaci, Priester von Fano, wegen desselben Vergehens zu 1½ Jahren verurteilt, ging zuvor nach Griechenland. Don Avilaquia von Andria, wegen eben desselben Vergehens verfolgt — verschwindet. In dem kleinen Bistum Ruvo auf Sardinien, welches noch nicht den dritten Teil der Einwohner Latigos zählt, muß der Bischof in einem Monat vierzig Priester wegen unsittlichen Lebenswandel „a divinis“ suspendieren, d. h. ihnen wegen Unzucht das Messseelen verboten. (Fortsetzung folgt.)

Von Wahl und Fern.

Von a. b.

Gössel. 22. Juli. Das Elektricitätswerk Wilhelmshöhe ist in der Nacht zum Dienstag niedergebrannt, was eine schwere Katastrophe für die Beleuchtung und den Motorbetrieb der oberhalb gelegenen Bergwerke und die Druselthalbahn bedeutet.

Fromme Sünden.

K. Zu dem katholischen Pfarrer Noppen in Köln, der wegen ohnelanger Sittsichheitsverbrechen an bei ihm den Religionsunterricht behauptenden Schülern vor zwei Wochen verhaftet wurde, haben sich dort zwei weitere als überaus fromm bekannte Verbrecher gesellt. In Köln wurde vor mehreren Tagen der Schreibwarenhändler Glezen aus dem gleichen Grunde verhaftet. Und im benachbarten Bergisch-Gladbach wurde ein reicher Bauer, der schamloseste Mann im ganzen Ort, wegen des nämlichen Verbrechens ins Gefängnis gebracht. Dieser sechzigjährige Verbrecher machte noch im vorherigen Jahre eine Pilgerfahrt nach Rom.

Eisenbahnunfall.

Diedenhofen. Am 23. Juli früh stießen auf der Strecke Diedenhofen-Deutschöchel zwei Güterzüge zusammen, wobei zwei Beamte schwer, zwei leichter verletzt wurden. Beide Maschinen und sieben Wagen seien zerkrümmt.

Noch ein Turm wackelt.

Neulin. 24. Juli. Der in der Nähe des städtischen Hospitals Forea befindliche, 25 Meter hohe Glockenturm droht einzustürzen. Seine sofortige Abtragung ist verfügt.

Ein Circus-Trust?

New York, 23. Juli. Bushalo-Bill, der von seinem Aufzettel mit seiner Truppe Wld-West in allen größeren Städten Europas wohlbekannter Prädikateiter, sowie die Groß-Circusseher Baronum und Baileys, Forepaugh und Sells verhandeln über die Bildung eines Circus-Trusts. Sie beabsichtigen in Betriebsabkommen zu schließen, wonach sie Deutschland, England und Amerika in der Weise zwischen sich teilen, daß jeder Circus in jedem Lande zwei Jahre lang Vorstellungen geben kann, ohne einen Wettbewerb von einer der Kombination angehörigen Gesellschaft befürchten zu müssen.

Es schwimmen neuerdings etwas viel Trusten über das große Wasser.

Ertrunken.

Oslova. 23. Juli. Zwei mit 20 Personen besetzte Boote wurden mitten auf der Donau von einem furchtbaren Unwetter überrascht und unterdrückt. Alle 20 Personen saudeten ihren Tod in den Wellen.

Petroleumquellenbrand.

New York, 23. Juli. Das Feuer, das auf der großen Ölquelle in Jennings im State Louisiana ausgebrochen war, ist nach längigem Wüten endlich gelöscht worden. Zur Unterdrückung der Flammen wurden Dampf und Ammoniumlösung verwendet. 25 000 Barrels Öl dürften bei dem Brand vernichtet worden sein.

Lechte Nachrichten.

Dresden. Das 1853 gegründete und angesehene Bankhaus Günther u. Rudolph in Dresden wird am 1. Januar 1903 an die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig, welche seit 1875 als Kommanditistin beteiligt war, übergehen und fand dann von derselben als Ableitung Dresden geführt werden. Die bisherigen Mitinhaber der Firmen Günther u. Rudolph Herr Fritz Günther u. Charles W. Palms werden in den Vorstand dieser Gesellschaft eintreten, während der Chefchef des Hauses, Kommerzienrat S. Palms, sich von den Geschäften zurückziehen wird. In der nächsten Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt wird der zuletzt genannte Herr für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Auskunft in Rechtsfragen.

S. B. Wenn Sie auf gültigem Wege nichts erreichen können, so bleibt nur übrig, den Schneider auf Beseitigung des Mangels und ordentliche Lieferung zu verklagen. Wenden Sie sich zu diesem Zweck an einen Rechtsanwalt.

H. S. D. 29. Ein gemeinschaftliches gegenseitiges Testament unter Ehegatten kann in eigenhändiger Form errichtet werden. Es genügt, wenn einer der Ehegatten das Testament unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig schreibt und unterschreibt und der andere Ehegatte die Erklärung bestätigt, daß das vorstehende Testament auch als sein Testament gelten sollte. Diese Erklärung muß ebenfalls unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden. In Ihrem Falle muß in dem Testamente gesagt sein, daß sich die beiden Ehegatten gegenseitig als Erben einsetzen. Ein eigenhändig errichtetes Testament ist auf Verlangen beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu nehmen. Es steht Ihnen aber auch frei, das Testamente selbst durch das Amtsgericht oder einen Notar errichten zu lassen.

H. 77. 1. Für die Kosten braucht der Mann nicht aufzukommen, wohl aber für den eventuellen Unterhalt im Gefängnis. 2. Nein, wenn sie Eigentum des Mannes sind.

D. R. 91. Hinterläßt der Verstorbene eine Witwe oder Kinder, so beträgt die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder

Wiederberichterstattung sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu besseren zurückgelegtem 15. Lebensjahr je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Die Renten der hinterbliebenen dürfen jedoch insgesamt 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

J. W., Görlitz. 1. Nein, 2, 3, und 4. Sie können auf Herausgabe klagen beim Amtsgericht. 5. Eine Scheidungsfrage hat nur Ausicht auf Erfolg, wenn die böschliche Verlassung mindestens 1 Jahr gebauer hat. 6. Unzinn; nur wenn die Scheidung wegen Scheids erfolgt und dies als Grund im Scheidungsurteil festgestellt wird, kann auf Antrag der schulische Ehegatte und sein Mithuldiger wegen Scheids bestraft werden. 7. Ja, dauernd. 8. Sie können auch hier nur auf Herausgabe klagen.

A. B. in G. 1. Die Strafverfolgung kann jetzt noch eintreten, wenn seit ihrer Kenntnis bis zur Stellung des Strafantrags nicht länger als drei Monate verstrichen sind. 2. Das steht im Erlassen des Gerichts. 3. Ist nicht gerade notwendig; doch empfiehlt es sich, einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Klage zu beauftragen, falls die Staatsanwaltschaft es ablehnen sollte, die Sache im öffentlichen Interesse zu verfolgen.

A. R. 43. Nein; die Forderung ist nicht verjährt, da die 1900 erfolgte Abschaffung einer Schuldenanerkennung gleichkommt, das die Verjährungsfrist unterbricht. Die neue Verjährungsfrist läuft erst seit 1. Januar 1901.

Grieskasten der Redaktion.

R. 100. Siehe Nolz unter Leipziger Angelegenheiten in heutiger Nummer.

A. R. Erklären Sie sich bei Schulz u. Co., Langestraße 28.

R. R. Abgelehnt; für derartige Schilderungen haben wir keinen Raum.

O. G. Brandvorwerke. Es bleibt bei dem gestern Gesagten.

G. 100. Krümmung der kleinen Finger, unausgebildete Plastizität, einzelne Blutabläufe an den Beinen. — Militärpflichtige mit solchen nicht sehr bedeutenden Krankheiten oder Geschwüren, die besiegt oder doch so vermindert werden können, daß vollkommene Heilung eintritt; Herzfehler; ein Jahr zurück.

Nach Köln. Schicken Sie einen kurzen Gesamtabriss.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Donnerstag den 24. Juli: 186. Abonn.-Vorstellung (2. Serie, rot):

Neu einstudiert:

Der Pfarrer von Kirchzell.

Vollständig mit Gesang in 4 Akten von L. Angenroder. Musik vom Kapellmeister Adolf Müller sen.

Regie: Ober-Musikdirektor Geldner.

Graf Peter von Finsterberg Dr. Brunow

Dutz, dessen Neblerjäger Dr. Möbeling

Heil, Pfarrer von Kirchzell Dr. Voltner

Brightle, seine Haushälterin Dr. Busse

Wetter, Pfarrer von St. Jacob in der Elend Dr. Demme

Anna Birkenstock, ein Dirndl aus St. Jacob Dr. Jürgen

Wohl Berndorfer Dr. Heine

Thalmüller Loisl Dr. Sternberg

Der Schulmeister von Altdöbling Dr. Prost

Der Wirt an der Wegscheide Dr. Heyse

Sein Welt Dr. Kunzschmann

Hanns, belber Sohn Dr. Schussenbauer

Der Burzelgeschopf Dr. Walter

Ein alter Bauer Dr. Henning

Ein Bauernbrüder Dr. Illig

Landleute aus Altdöbling und Kirchzell. Kranzjungfern. Musikanter.

Pause nach dem 2. Akt.

Glück 1/7 Uhr. Anfang 1 Uhr. Ende 1/10 Uhr. **Schaus.-Preise.**

Billet-Vorlauf an der Tagesschaff von 10—8 Uhr. Billet-

Vorberlauf für den nächsten Tag von 1—8 Uhr. (Jedes Billet,

welches vor Eröffnung der Tagesschaff bestellt oder im Vorberlauf entnommen wird, kostet 80 Pf. Aufgeld.)

Spieldaten: Freitag: Lohengrin. Anfang 1/7 Uhr. — Sonn-

abend: Die Welt, in der man sich langweilt. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Donnerstag bis Sonnabend: Geschlossen.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Freitag:

Speiseanstalt I (Johannishof): Kartoffel-, u. Würzen mit Schweinesch.

Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Wiels mit Kindersch.

Veranstaltungskalender.

Donnerstag: Verein Vorwärts, Leipzig-Süd. Combinat zu Connewitz.

Abends 1/2 Uhr.

Freitag: Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.

Coburger Hof. Abends 1/2 Uhr.

Verband der Fabrik-, Hand- u. Hilfsarbeiter und Arbeiterrinnen. Sietz

Binden, Lindenau, Karl-Heinz-Str. Abends 1/2 Uhr.

Adressen

der Austräger der Leipziger Volkszeitung.

Leipzig: Frau Ebner, Webergasse 5, III.

" " Herr Franke, Elisenstraße 4, III.

" " Frau Friedemann, Körnerstraße 28, II. II.

" " Hartung, Kochstraße 16, II.

" " L. Hempel, Körnerstraße 40, II. Mitte.

" " M. Hödderly, Südstraße 26, Hof I, II.

" " Leibling, Turnerstraße 21, II. III.

" " Lehner, Kohlenstraße 10, I.

" " Roed, Inselfstraße 7, II. II.

" " Hermann, Sophienstraße 40, IV.

" " Welzel, Blasewitz, Johannisstraße 48, I.

" " Otto, Bülowstraße 46, part.

" " W. Richter, Wächterstraße 26, IV.

" " Verha Röder, Markthallenstraße 12, IV.

" " Schuster, Südstadt 63, IV.

" " A. Simon, Berliner Straße 24, IV.

" " E. Simon, Mittelstraße 10, II. part.

" " Starke, Körnerstraße 18, II. II.

" " Anger: Frau Villig, Bernhardstraße 27, I.

" " Beucha: Herr Paul Singer.

" " Böhly-Grenzenberg: Frau Treitner.

" " Böddorf: Herr Fried.

" " Brandis und Kämmerer: Herr K. Noack, Kämmerer.

" " Connolly: Herr K. Völker, Bornaische Straße 17, III.

" " Grübner: Herr K. Küll, Grübner.

" " Großewitz: Herr Gottschalk.

" " Högl: Herr Gotthilf, Höglamp.

" " Döll: Herr Franz Bleibach, Probstheideer Straße 14, II. I. II.

" " Ellenburg: Herr K. Hödel, Breite Straße 18.

" " Engelstorff: Herr Wilhelm.

" " Eytelh.: Herr Michael, Lindenstraße 30, III.

" " Fuchs: Herr Weichert.

" " Gasschuh: Herr Stephan, Großstädteln.

" " Gaßl: Herr Wilhelm Thomas, Spinnereistr. 80 G, I.

" " Geidrich: Herr Müttha: Herr Joachim.

" " Gohls: Herr H. Müller, Dorotheenstraße 80, part.

" " Grohsdorff: Herr Schäfer.

" " Großschocher: Herr G. Fleck, Mühlstraße 18.

" " Günther: Herr A. Brüttigam, Nr. 48.

" " Hollhausen u. Budelhausen: Herr Herm. Voigt in Hollhausen, Nr. 140, II.

" " Kleinjäger: Herr K. Peter, Plagwitzer Straße 5, III.

" " Knautschke: Herr Ernst Liebing.

" " Külschau bei Ellenburg: Herr Paul Jenisch, Lagerhatter.

" " Lenzen: Herr Guido Fried, Stolze, Grenzstraße 1.

" " Leibnitz: Herr Fried, Stolze, Grenzstraße 1.

" " Lind

2. Beilage zu Nr. 168 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 24. Juli 1902.

Der Zusammenbruch der Leipziger Bank vor dem Schwurgericht.

Die Geschworenen haben die Schuldsachen bejaht. Das Gericht hat sich zur Feststellung des Strafmaßes zurückgezogen. Die Angeklagten sind mit ihren Verteidigern allein im Parterre des Schwurgerichtsaales zurückgeblieben. Im Buschauerraum und auf den Tribünen lagert eine schwüle, gedrückte Atmosphäre. Selbst die abgehörten Gerichtsberichterstatter, die den großen Skandalprozessen in der ganzen Welt nachreisen und sie als Massenartikel an das große Publikum verflütern, sind von der allgemeinen nervösen Spannung angepeitscht.

Da unten sitzen die "höchsten Haustute" auf der Anklagebank und warten auf ihr Urteil. Es ist nicht viel mehr als ein Aufschlag, dass sie da sitzen; sie könnten gerade so gut auf den gegenüberliegenden Bänken der Geschworenen sitzen und umgekehrt. Ein Verteidiger aus Berlin, der den Nummern kennt, hat die Geschworenen nicht über also apostrophiert: "Ob ich oder einer von Ihnen, meine Herren Geschworenen, in dem entscheidenden Augenblick (1898) Holt gebeten hätte, wenn wir uns an Egners Stelle befinden hätten, ist mir noch sehr zweifelhaft." Damit ist das Vergehen Egners aller individuellen Momente entkleidet und auf die Höhe eines typischen Alltagsfalls der kapitalistischen Weltordnung in den sündigen gehoben worden, wohin er trotz der Ungeheuerlichkeit des angerichteten Schadens auch gehört. Egner ist nicht weniger als ein moralisches Scheusal; er ist nicht einmal ein raffinierter Schwindler. Er vertritt auf der Anklagebank weniger ein individuelles Verbrechen als eine kapitalistische Funktion, er ist einfach ein moderner Geschäftsmann, Durchschnittstypus; nicht gewissenloser als viele seiner Herren Kollegen, aber ein Pechvogel. Hätte das internationale Großkapital in Berlin und Frankfurt a. M. mit den armen Schächern des Leipziger Provinzialkapiats ein menschlich fühlen empfunden, so wären alle seine faulen Bilanzen heute gescheitert, und er wäre heute noch in Amt und Würde, wie so mancher seiner Kollegen, die in den sieben letzten Jahren nicht weniger balanciert und bilanziert haben als er, aber dabei nicht unter den Schlitten gekommen sind.

Die Geschworenen haben gesprochen. Sie haben im Fall Egner mit üblicher Promesse den Wahrspruch gesiegt, den die Nachengel der Anklagebehörde zur Verhütung der erschreckten Gewinner verlangt haben. Bavar stand das Anklagematerial wegen betrügerischen Bankrotts trotz der fast sechswöchentlichen Beweisaufnahme auf so schwachen Füßen, dass die Verteidiger sich über diese Anklage so lustig machen, als es der Ernst der Situation eben noch erlaubte. Allein die Geschworenen hatten kein Organ für die haarscharfen wissenschaftlichen Kontroversen, in denen Staatsanwälte und Verteidiger ihre juristische Dialektik übten, sondern tasteten sich an den schwankenden Unhaltspunkten zu dem Schuldburg durch, das für die beiden Hauptmissiehäter den bürgerlichen Tod bedeutet.

Egner sieht als Flügelmann der Angeklagten dem Richterisch am nächsten. Die Geschworenen haben ihm mildernde Umstände verhängt; er weiß, dass ihn das Buchhaus erwarten. Er plaudert nun ausführlich mit seinem Verteidiger, der seine Menschenpflicht hat, wenn er seinem Klienten die furchtbare Qual des Wartens lässt. Und zu führt er sich nervös durch den waltenden rotschländen Vollbart, der nun bald der Schere zum Opfer fallen wird, im ganzen aber ist er gefasst, als spielle er eine Rolle. In seiner Nähe sieht Genrich abgewandt sitzen die Geschworenen, in gebrochener Mann. Die übrigen Angeklagten schauen müder drein. Das Schlimmste ist für sie vorüber. Die hässliche Staatsklasse wird sie um einige Tausend Mark schröpfen und dann laufen lassen. Die "Hilfsaktion des sächsischen Staates", auf die sie im äußersten Fall vor dem Zusammenbruch rechneten, hatten sie sich freilich anders vorgestellt.

Die Minuten schleichen; eine erstickende Lust ist im Saal und auf den Tribünen. Der lusternen Neugier des Publikums beginnt die Zeit ebenso lang zu werden, wie der qualvollen Angst der Hauptpersonen des Justizdramas. Da erträgt die Klingel. Die Geschworenen, die Staatsanwälte lehren auf ihre Plätze zurück. Der entscheidende Augenblick naht. Die Angeklagten erheben sich.

Mit leichten, behenden Affessorenstritten ellen die Richter auf ihre Plätze, und der Vorsitzende beginnt das Urteil zu verlesen. Im Namen des Königs....

Atemlose Stille herrscht im Saal. Die scharfe Stimme des Gerichtsvorstandes gelst schnellend durch die Dämmerung: "Fünf Jahre Buchhaus!" Egner ist unbeweglich. "Drei Jahre Gefängnis!" Auch Genrich hat sich gefasst. Ein Jahr mehr oder weniger in Waldheim oder in Zwietau, was bedeutet das jetzt noch? Wenn sich ihnen die Thore der Strafanstalt wieder öffnen, sind sie wie Bettler, denen die bürgerliche Ehre abgesprochen ist.

Das hohe Strafmaß hat teilweise selbst im Buschauerraum verblüfft. Die Begründung bewegt sich in den üblichen Begriffen der „Kriminalpsychologie“, einer Wissenschaft, die heute nur noch in den düsteren Räumen der modernen Richtstätten verkannt wird. Da ist die Riede von der Plausibilität des Handelns und der Intensität des „verbrecherischen Willens“, der in sich aufgenommen wird, und ähnlichen Dingen, deren Vorstellung nur für die Jünger der juristischen Schwarzkunst vollziehbar ist. Alles gestützt auf das Gerüste von Paraphrasen: nach § 10 und § 11 und § 12 und so. Eine formvollendete Durchführung.

Nach Erledigung einiger Höflichkeitsceremonien zwischen Gerichtshof und Geschworenen wird die Sitzung geschlossen. Die Angeklagten entfernen sich. Kein Klünderdruck, kein Blick für den Buchhausbefreiung. Der bleibt zurück und bespricht mit seinem Anwalt noch einige geschäftliche Dinge, bis sich die Geschworenen von einst verzogen haben.

Er hat ihm den Auftrag gegeben, Revision beim Reichsgericht einzulegen.

Herr Dr. Genrich will sich die Sache noch einmal überlegen. Es steht ja noch die Amnestie in Aussicht, und da kann er mir darüber fallen, wenn die Strafe rechtstraflos ist.

* Leipzig, den 23. Juli 1902.

Zweitunddreißigster Tag der Verhandlung. (Schluss)

Gegen 4½ Uhr nachmittags treten die Geschworenen in den Saal. Der Andrang des Publikums ist geradezu furchtbar. Die Spannung ist aufs höchste gestiegen. Unter gespanntester Aufmerksamkeit des überfüllten Bücherraums und der Tribünen verkündet der Obmann der Geschworenen, Fabrikant Dr. Basslinger, folgenden Wahrspruch:

Die Geschworenen haben die Frage wegen betrügerischen Bankrotts betreffs Egner bejaht, die Frage wegen Verschleierung betreffs des Geschäftsberichts und des Exposés bejaht, betreffs des Communiqués verneint, die Frage wegen Betruges gegen Bleichroeder verneint, die Frage, ob Egner dadurch eine Verschleierung begangen hat, bejaht, die Frage wegen Betruges gegen die Firma v. d. Heydt u. Co. und wegen Untreue, begangen gegen die Leipziger Hypothekenbank verneint. Die Frage wegen mildernder Umstände haben die Geschworenen verneint.

Die Schuldsachen sind betreffs Dr. Genrich in derselben Weise beantwortet, jedoch ist bei Genrich als nicht erwiesen angenommen, dass er Handelsbücher verheimlicht und außerdem sind Dr. Genrich mildernde Umstände zugebilligt.

Betreffs Döbel ist die Frage wegen Untreue verneint, dagegen die Frage wegen Verschleierung, mit Ausnahme des Geschäftsberichts, da er zu dieser Zeit nicht in Leipzig war, bejaht.

Betreffs aller anderen Angeklagten haben die Geschworenen die Frage, mit Ausnahme des Communiqués, bejaht, ihnen aber sämtliche mildernde Umstände zugebilligt.

Nachdem der Spruch verkündet, erklärt der Vorsitzende, dass der Spruch nicht ganz der Form entspreche. Die Geschworenen müssen sich daher noch einmal zurücklehnen. Nach wenigen Minuten erscheinen die Geschworenen wieder. Der Obmann verliest noch einmal den Wahrspruch. Der Vorsitzende befiehlt danach, die Angeklagten einzuführen.

Der Vorsitzende verliest alsbald den Angeklagten den Wahrspruch der Geschworenen. — Staatsanwalt Dr. Weber: Bei der Strafummessung wird einmal der hohe Grad des Verschuldens und andererseits die schlimmen Folgen, die die Handlungen der Angeklagten gehabt haben, zu erwägen sein. Ich beantrage danach gegen Egner eine langjährige Buchhausstrafe, gegen Dr. Genrich eine mehrjährige Gefängnisstrafe. Da die Angeklagten seit dreizehn Monaten in Untersuchungshaft sitzen, so gebe ich anheim, den Angeklagten in Untersuchungshaft seit dem 1. Januar 1902 in Abrechnung zu bringen.

Staatsanwalt Dr. Kunz beantragt gegen die sieben Aussichtsratsmitglieder angemessene Geldstrafen.

Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Ich ersuche Sie, meine Herren Richter, bei der Strafummessung in Betracht zu ziehen, dass der Konkursverwaltung möglichst war, binnen kürzester Zeit eine Vermögensaufstellung zu machen. Die nachteiligen Folgen des Zusammenbruchs hat Egner jedenfalls nicht beabsichtigt, es war das die Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Herr Staatsanwalt hat in dankenswerter Weise beantragt, den Angeklagten die Untersuchungshaft vom 1. Januar 1902 ab anzurechnen. Ich gebe aber weiter. Ich weise darauf hin, dass es Egner möglich gewesen wäre, die Flucht zu ergreifen, er hat sich aber freiwillig gestellt und jedenfalls die lange Untersuchungshaft nicht verschuldet. Ich ersuche daher, den Angeklagten eine längere Untersuchungshaft anzurechnen.

Der Verteidiger Justizrat Broda, ersucht die Richter, zu erwägen, dass Dr. Genrich doch jedenfalls die nachteiligen Folgen nicht verschuldet und nicht in böser Absicht gehandelt habe. Er erwirkt nochmals auf die traurige Lage des Dr. Genrich und erfasst um ein möglichst mildes Strafmaß, ganz besonders aber demselben die bürgerlichen Ehrenrechte zu belassen.

Der Verteidiger Rechtsanw. Dr. Rosenthal erklärt: Er stelle betreffs der Aussichtsratsmitglieder das Urteil dem Ernennung des Gesellschaftsobmanns auf.

Die Angeklagten erklären sämtlich auf Fragen des Vorsitzenden, dass sie nichts weiter zu sagen haben.

Egner wurde, als der Wahrspruch vorgelesen wurde, freudiglich. Auch Dr. Genrich sieht durchdringlich geschriften aus.

Gegen 6 Uhr abends zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Gegen 8 Uhr abends tritt der Gerichtshof wieder ein. Der Bücherraum und die Tribünen sind zum Brechen voll. Der Vorsitzende, Landgerichtsbischof Dr. Müller, verkündet:

Im Namen des Königs hat der Gerichtshof, gemäß dem Spruch der Geschworenen, erkannt, dass der Angeklagte Egner wegen betrügerischen Bankrotts und Bilanzverschleierung zu 5 Jahren Buchhand und 5 Jahren Chrverlust, Dr. Genrich wegen des selben Verbrechens zu 3 Jahren Gefängnis, die Angeklagten Döbel, Maher, Wölker, Schröder, Dr. Fleibiger, Voerster und Wilsdorf wegen Bilanzverschleierung und zwar Döbel zu 15 000 Mk., Maher, Schröder und Wölker zu je 18 000 Mark, Dr. Fleibiger zu 8000 Mark, Voerster und Wilsdorf zu je 5000 Mark Geldstrafe zu verurteilen und sämtlichen Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen seien.

Den Angeklagten Egner und Dr. Genrich sind je 7 Monate auf die erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung zu bringen.

Bei der Strafummessung hat der Gerichtshof erwogen, dass der Hosten als Direktor der Leipziger Bank entgegengebracht wurde, in schmählichster Weise missbraucht und dadurch ein großes Unglück über viele Laufenden herbeigeführt hat.

Es ist ferner berücksichtigt worden, dass durch die Handlungen des Angeklagten Treu und Glauben im Handel und Verkehr eine tiefe Erhöhung erfahren haben. Zu Gunsten des Angeklagten kommt nur in Betracht, dass er nicht aus Habgut, sondern wohl mehr aus Eigentum gehandelt hat.

Da aber der Angeklagte immerhin eine niedere Gestaltung an den Tag gelegt hat, so hat der Gerichtshof auch auf Überzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren erkannt. Bei dem Angeklagten Dr. Genrich hat der Gerichtshof erwogen, dass dieser auch das in ihm geleiste Vertrauen in ärgerster Weise getäuscht hat. Zu dessen Gunsten spricht aber, dass er vollständig unter dem Eindruck Egners stand und wohl auch nicht das volle Bewusstsein der Strafbarkeit hatte.

Bei den andern Angeklagten ist erwogen worden, dass sie in unverantwortlicher Weise ihre Pflicht versetzt und dadurch zur Herbeiführung der Katastrophe beigetragen haben. Strafinschriften kommt bei diesen Angeklagten in Betracht, dass sie nicht das Bewusstsein der Strafbarkeit hatten.

Die Strafentschädigungen sind je nach der Beteiligung der Angeklagten erfolgt.

Der Vorsitzende spricht noch den Geschworenen für die viele Mühe besten Dank aus, den der Obmann Dr. Basslinger im Namen der Geschworenen erwiedert, indem er ganz besonders auf die klare Rechtsbelehrung des Vorsitzenden hinweist.

Der Vorsitzende befiehlt alsbald, die verhafteten Angeklagten abzuführen und erklärt danach die Verhandlung gegen 8½ Uhr abends für geschlossen.

Vor dem Gerichtsgebäude und in den angrenzenden Straßen hat sich ein viertausendköpfiges Publikum eingefunden. In der Stadt herrscht große Erregung.

Vereine und Versammlungen.

Der Arbeiterverein Pöhlitz-Ehrenberg hält am 19. Juli seine Halbjahrs-Versammlung ab. zunächst gab die 1. Vorsitzende des verstorbenen Genossen Manfred Wittich und forderte die Anwesenden auf, unsern braven Vorlämpfer durch Gedanken zu ehren, was auch geschah. Hierauf gab der Vorsitzende

den Bericht über die Tätigkeit des Vereins, der jetzt 56 Mitglieder zählt. Im vergangenen halben Jahre fanden 10 Mitgliederversammlungen und 2 öffentliche statt. Obgleich der Durchschnittsbesuch der Versammlungen ein größerer sei als im Vorjahr (30 gegen 25), giebt es doch noch eine Anzahl Mitglieder, die man kaum kennt; so selten lassen sie sich an den Vereinsabenden sehen. Auch hatte der Verein in diesem Jahre zum erstenmal eine Mutterveranstaltung, mit deren Verlauf man zufrieden sein konnte. Der Bericht des Kassierers zeigt ein erfreuliches Bild über die Kassenverhältnisse des Vereins, trocken, wie aus dem Bericht des Bibliothekars zu entnehmen war, sich die Bibliothek um 80 Bände vermehrt hat, so dass dieselbe jetzt 121 Nummern mit 188 Bänden umfasst. Ausgeliehen wurden an 41 Mitglieder 55 Bände. Ein Antrag, dem Generalvorstand Decharge zu erteilen, fand einstimmige Annahme. Zum Schluss ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, sich rege an den Versammlungen und zumal an den Diskussionen zu beteiligen, und machte ferner auf das am 27. d. M. stattfindende Gewerkschaftsfest aufmerksam.

Der Arbeiterverein Wahren

hielt am 19. Juli seine jährliche Hauptversammlung ab. Tagessordnung: 1. Vortrag des Genossen Motzeler über: Englisches und Internationales im Klassenkampf; 2. a) Bericht des Vorstandes, b) des Kassierers, c) des Bibliothekars, d) der Reisefonds, e) der Obmänner; 3. Verschließenes. Vor Eintritt in die Tagessordnung gebietet der Vorsitzende des verstorbenen Genossen Manfred Wittich; zu Ehren dieses Kämpfers erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Genosse Motzeler leitete seinen Vortrag mit der Ausrichtung der Grille ein, die ihm die englischen Genossen bei seiner Abreise an die deutschen Genossen aufgetragen haben. Redner ging dann bis in die Zeit des Sozialstaatengesetzes zurück und schickte, wie und mit welcher Ausdauer die Genossen unter diesem Gesetz gearbeitet haben und wie die Schwierigkeiten der Korrespondenzen überstanden wurden. Er geht dann zu den deutschen und englischen Gewerkschaften über und hebt zwischen beiden die Schatten- und Sonnenseiten hervor. Auch gebietet er unter Bebauern seines Heimatortes Bernstein, wie dieser jetzt, wo seine Zeit zum Experimentieren ist, durch seine philosophischen Ideen Remedy schaffen will. Der internationale Klassenkampf, so beschließt er seinen interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, werden sie nach dem Temperament des betr. Volkes ausgesuchen. Hierauf giebt der Vorsitzende den Stand des Vereins bekannt, der sich noch annähernd auf derselben Höhe wie in vorherigen Jahren befindet. Abgehalten wurden 10 Versammlungen, davon 4 mit Vorträgen, 2 mit Gemeindeangelegenheiten und 4 mit Vereinsangelegenheiten. Nach dem Bericht des Kassierers und der Reisefonds war die Kasse in größter Ordnung und es wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Aus der Bibliothek wurden 255 Bände entnommen. Zur Sängerabteilung gehören 32 Sänger, die an 22 Singstunden mit durchschnittlich 22 Mann gesungen haben. Die Turnerabteilung besteht aus 57 Turnern, die Radfahrtabteilung aus 10 Mann. Schließlich wurden noch einige Vereinsangelegenheiten geregelt.

Der Arbeiterverein für Döhl und Umgegend

hielt am 19. Juli seine halbjährliche Generalversammlung ab. Eingangs der Versammlung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Genossen Manfred Wittich einen ehrbaren Nachruf, worauf sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben. Sodann erhält Genosse C. Niedel-Gronau zu seinem Vortrag über die Marschälle, die Zeit ihrer Entstehung und ihre Wirkung, das Wort. Redner erläutert mit seiner Schärfe die wirtschaftlichen und politischen Zustände des französischen Volkes zur Zeit Ludwigs XIV., sowie dessen Wirtschaft und totale Regierungsunfähigkeit. Interessant für alle Anwesenden war u. a. die Vorlesung des Urteiles der Marschälle. Reicher Beifall lobte dem Redner. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Vortrags. Nach dem Halbjahrsbericht des Vorsitzenden haben zehn Versammlungen mit einem Durchschnittsbesuch von 18 Personen stattgefunden. Ferner eine Generalversammlung, eine Vorstandssitzung, ein Oktobilbericht, zwei wissenschaftliche Vorträge, ein Sängerkonzert und ein Unterhaltungsabend. Auch wurde an dem Sängertag in Zell teilgenommen und ein Ausflug nach Wahren veranstaltet. Der Verein zählt 47 Mitglieder. Der Vorsitzende ruft den flauen Versammlungsbesuch und fordert ernst auf, durch zahlreicheres Erstreben die Arbeiten des Vereins zu förbern. Der Kassenbestand beträgt 65.55 M. Das Siftungsfest soll am 18. September im diesjährigen Gasthof unter Vereinsmitgliedern abgehalten werden. Einige Redner wünschen das Fest offiziell abzuhalten, aber die gesammelten Erfahrungen lassen es geboten erscheinen, dem Vorstandsbeschluss zugestimmen. Die Vereins-Bundesvertreter geben den Bericht über die letzte Bundesversammlung und wird an Stelle h. Henkels Genosse Pöller als Delegierter gewählt. Wegen vorgerückter Zeit mussten zwei Punkte der Tagessordnung auf die nächste Versammlung verlagert werden. Die Versammlung war von 25 Mitgliedern besucht.

Generalversammlung des Volksvereins für Blaßwitz-Görlsdorf. Der 1. Vorsitzende gab Bericht über die Tätigkeit des Vereins im 1. Halbjahr 1902. Aus seinen Ausführungen geht hervor, dass der Verein auch in diesem Halbjahr wie vorher bestrebt gewesen sei, für die Bildung seiner Mitglieder nach jeder Richtung hin Sorge zu tragen. Nach dem statistischen Bericht vom 2. Vorsitzenden ausgeführt, hielt der Verein im vergangenen Halbjahr 6 Vorträge mit zusammen 391, und 6 Diskussionsabende mit 401 Besuchern ab, ferner 2 Litterarische Abende mit 782 Hörern und eine Kunstausstellung mit Vortrag. Ausflüge und Besichtigungen hervorragender Anstalten fanden 5 statt. Die Sängerbildung übte an 26 Abenden mit 1588 Sängern, die Turnerausstellung an 49 Abenden mit 3169 Turnern, die neu gegründete Dammenturnabteilung an 25 Abenden mit 738 Damen, die dramatische Abteilung an 25 Abenden mit 402, die Stenographenabteilung an 22 Abenden mit 291 Teilnehmern. Der Kursus im Volkswirtschaftsunterricht (begonnen im November 1901) wurde im Berichtshalbjahr beendet. Die Bibliothek hat sich eines immer größer werdenden Leserkreises zu erfreuen. Die Zahl der ausgeliehenen Bücher betrug 1902 1816 Bände gegen 1816 Bände im gleichen Zeitraum des Vorjahrs; die Zahl der Bände konnte dank der reichlich liegenden Mittel auf 940 erhöht werden; die am meisten vergrößerten Abteilungen sind Schöne Literatur, Sozialpolitik und Naturwissenschaft. Die Entleihe des 1000. und 2000. Buches erhielt als ein Buch geschenkt. Der Kassenbericht, vom Kassierer erstellt, wurde in der darauffolgenden Diskussion richtig geprüft und auf Antrag der Reisefonds dem Kassierer wie Bibliothekaren Decharge erteilt. Zum 2. Punkt lag ein Antrag des Vorstandes vor, betr. Abteilungsbestimmungen; derselbe wurde einstimmig angenommen; ein anderer, betr. Wegfall der Bibliotheksaufktion, rief eine lebhafte Diskussion hervor. Hervorgehoben wurde, dass wir es den organisierten Arbeitern möglichst leicht machen wollen, selbst bei Arbeitslosigkeit Bücher zu entnehmen, um den steilen Einwurf unserer Gegner zu widerlegen, dass die Arbeiter ihre freie Zeit nur zum Wirtschaftsbuchbesuch benutzen. Die Abstimmung ergab das gleiche Resultat wie vorher; ferner wurde der Antrag gestellt, auch in diesem Jahre wieder eine Sitzung auszumachen, die ein Bild über die Bugehrigkeit der Mitglieder zur gewerkschaftlichen Organisation und das Leben ihrer Tageskreise geben soll; durch Annahme dieses Antrages macht sich die Wahl einer Kommission nötig, bestehend aus 4 Mitgliedern, die das Recht der Zusammensetzung erlangen. Der Vorsitzende er

Gemeinschaftlicher Verein Entrüst.

In der Mitgliederversammlung am 19. d. M. wimbete der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung dem verstorbenen Genossen M. Wittich einen Nachruf, die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von ihren Plätzen. Hierauf fand eine Vorlesung von Erinnerungen und Heiterkeiten aus Leipzig's jüngster Vergangenheit statt, die sehr befalllich aufgenommen wurde. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende auf die Veranstaltungen des Vereins aufmerksam und forderte die Mitglieder zur regen Beteiligung auf. Zur Unterstützung des Vorstandes beim Kinderfest wird eine Kommission von 8 Mann gewählt. Die Liste zum Einzelnen der Kinder liegt aus und muss dies bald erledigt werden. In der nächsten Versammlung am 9. August findet eine Diskussion (Politische Rundschau) statt, zu welcher ein Vereinsmitglied ein einleitendes Referat hält. Teilnehmer an der Parole der Sängerveranstaltung am 9. August werden erachtet, sich beim Obmann zu melden.

Die Studianteure der Fakultät Leipzig

hielten am Sonnabend den 19. Juli abends 8 Uhr im Restaurant Martin, Seeburgstraße, ihre Mitgliederversammlung ab. Bevor die Tagesordnung begann, erhoben sich die Mitglieder zu Ehren des verstorbenen Genossen Mansfeld Wittich von ihren Plätzen. Dann verlas der Kassierer den Quarantänebericht und gab noch bekannt, dass die gesuchten Gelber seien schlecht eingeladen; er forderte die Kollegen auf, doch bald ihre Sache zu erledigen. Die Revisoren erklärten, dass sie die Kasse für richtig befunden haben; hierauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Weiter erinnerte der Vorsitzende daran, dass auch unter Tarif bald wieder abschlusst und dass es unbedingt notwendig ist, dass die Kollegen mehr Interesse zeigten. Es sei traurig, dass jetzt, wo über 160 Kollegen arbeiten, nur 44 die Versammlung besuchten. Die Kollegen möchten sich nur nach dem lehrreichen Vortrag unseres Hauptvorstands richten, der klar und deutlich geschildert habe, wie unser Gewerbe jetzt steht. Der Vorsitzende macht den Kollegen den Vorschlag, jede Werkstatt solle sich einen Delegierten wählen und diesem das weitere überlassen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, ein größeres Vergnügen abzuhalten; die Vorbereitung wurde vorläufig noch der Verwaltung überlassen. Ferner wird noch bekannt gegeben, dass der Arbeitsnachweis noch vollständig funktioniert. Unter Berücksichtigungen wurden noch einige Sachen geregelt und auch der Kollege Thelle zum Bibliothekar neu gewählt. Angemeldet hatten sich fünf Kollegen, davon zwei von der freien Vereinigung. Sämtliche Kollegen wurden aufgenommen. Hierauf Schluss der Versammlung.

Möbelstilischer-Versammlung.

Eine am 18. Juli im Goldenen Adler zu Lindenau abgehaltene Versammlung der Weiß-Möbelstilischen beschäftigte sich mit dem Streik bei Wagner u. Binsfelden. Der Bevollmächtigte des Holzarbeiterverbandes sprach in eingehender Weise die Bewegung; es sei der Firma nach einem schon sieben Wochen dauernden Kampf erst jetzt möglich gewesen, Arbeitswillige zu bekommen; trotzdem gäbe der Streik für uns nicht ihr verloren. Da die Holzarbeiter die Sperrre so lange bestehen lassen werden, bis die Herren zum Nachgeben bereit sind, dürfte der Firma der besondere Posten zur Bewahrung ihres Geschäfts noch recht teuer werden. Die Streikenden haben übrigens zu dieser Bewahrung keinerlei Verantwortung gegeben. Hauptsächlich ändern aber die Arbeitswilligen selbst noch ihre Haltung, denn ein Verdienst bis zu 16 Pf. herunter reicht eben zum menschenwürdigen Leben absolut nicht aus. In Bezug auf die Verstärkung der Firma in der Polizei haben wir zu bemerken, dass die Firma den Abzug von 5-7 Prozent nicht ablenken kann. Was das unter den jetzigen Verhältnissen bedeutet, wissen die Arbeiter sehr gut; aus Überzeugung sind sie doch nicht in den Streik getreten. Die wenigen Leute, die noch im Streik sind, werden bald untergebracht werden. Die Ausperrung der Streikenden auf ein halbes Jahr durch den Holzindustrieverband dürfte nur auf einseitige Verurteilung der Firma zu stande gekommen sein, denn die Holzarbeiter haben nichts untersucht gelassen, um eine Verständigung herzustellen. Folgende Resolution kam einstimmig zur Annahme: "Die am 18. Juli 1902 im Goldenen Adler zu Lindenau tagende Versammlung der Möbelstilischen erklärte sich mit der Ausführung der seit den Fällen des Streiks bei der Firma Wagner u. Binsfelden voll und ganz einverstanden; sie erklärt ferner, nachdem die Zahl der noch Streikenden bis auf fünf Kollegen zurückgegangen ist, den Kampf wegen Mangels an Streikenden für aufgegeben. Die Sperrre über obige Firma bleibt so lange bestehen, bis die Herren Wagner u. Binsfelden die Forderungen von 1898 wieder anerkennen. Außerdem verpflichtet die Versammlung die Verwaltung, den Kampf gegen die Firma in Wort und Schrift energisch weiterzuführen."

Der Verband deutscher Gastwirtschaften

hielt am Donnerstag den 17. Juli nachmittags 3½ Uhr in Stadt Gotha seine Mitgliederversammlung ab, die aber leider sehr schwach besucht war. Tagesordnung: 1. Bericht vom Arbeitsnachweis; 2. Bericht vom Kartell, die Flora betr.; 3. Befreiung über die Bundeckungsverordnung vom 1. April 1902; 4. Verschiedenes. Während die ersten zwei Punkte ohne besondere Debatte erledigt wurden, entspann sich über den dritten eine lebhafte Diskussion, und es wurden auch viele Beschwerden seitens der Kollegen vorgetragen und Votale genannt, wo die Verordnung überhaupt noch nicht, oder nur teilweise eingeführt ist. Hierzu wird ein Antrag eingereicht, noch weiteres Material zu sammeln, um der Behörde es später mitteilen zu können; dieser Antrag wird auch einstimmig angenommen. Beim 4. Punkt, Verschiedenes, wird Beschwerde gezeigt über einen unserer Kartellbelegerter, dass derselbe die Kartellfestsungen wenig oder gar nicht besucht; an seiner Stelle wird Kollege Uhlmann gewählt, so dass letzterer und Kollege Höf Kartellvertreter sind. Schluss der Sitzung 4,7 Uhr.

Die Formge und Giecherarbeiter

hielten am Sonntag eine öffentliche Werkstättenversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Versammlung unsern verstorbenen Genossen M. Wittich durch Erheben von den Plätzen. Kollege Böndin sprach in leicht faulicher und lehrreicher Weise über das Unfallversicherungsgesetz. Referent forderte die Kollegen u. a. auf, ihre Pflicht gegenüber bestimmunglosen Verletzten durch Melden des Unfalls bei dem Betriebsleiter oder dessen Beauftragten mehr zu beachten, geht dann auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes näher ein und gibt am Ende seiner Aussführungen den Kollegen den Rat, ihre Nebenkollegen und natürlich ihre Frauen über die zu treffenden Maßnahmen bei eventuellen Unglücksfällen nicht im unklaren zu lassen und als Zeuge in rechter und gerechter Weise über das Geschehene und Gehörte auszusagen. An den Vortrag knüpften eine lebhafte Debatte an, in der der Antrag gestellt wurde, sämtliche Unfälle dieses Jahres zusammenzuziehen und der nächsten öffentlichen Versammlung mitzuteilen, der dadurch Erledigung fand, dass der Vorsitzende der Agitationskommission erklärte, diese Frage in die demnächst heranzuhängenden Fragebogen mit einzufassen. Unter Gewerkschaftlichkeit forderte der Vorsitzende auf, die am 23. August stattfindende öffentliche Formversammlung zahlreich zu besuchen. Da zu Werkstättenangelegenheiten niemand das Wort wünschte, so erfolgte Schluss der Versammlung.

Eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung

tagte am Montag den 14. Juli im Römischen Hof mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 3. Verschiedenes. Der Vertrauensmann verlas die Abrechnung, die von den Revisoren für richtig befunden wurde. Kollege Lehmann erstattete Bericht über die Anträge der Metallarbeiter betreffs Statutenänderung im Gewerkschaftskartell. Hierzu entspann sich eine längere Diskussion, in der mehrere Redner sich gegen die Anträge äußerten. Es wurde aber der Antrag gestellt, dem Delegierten freies Stimmberecht zu lassen; dieser erklärte abdann, dass er gegen sämtliche Anträge stimmen werde gemäß der Stimmung der Versammlung. Zum Fall Reinhäuser wurde erklärt, dass dessen Anerkennung auf dem Kongress der Buchdrucker über die

Leipziger Tabakarbeiter umwahr sei. Unter Verschiedenem legte Kollege Lehmann seine Meinung über.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Leipzig, 23. Juli.

Körperverlehung mit tödlichem Ausgang. Nach einem zehnjährigen Zwiste zwischen den Körnernchenscheleuten Henze und den Tischerscheleuten Richter, die Haus an Haus in Dahlen wohnten, kam es am Nachmittag des 24. Mai 1899 zu einer Thätlichkeit zwischen den beiden Ehepaaren, in deren Verlauf Richter von Henze so geschlagen wurde, dass sich bei Richter einige Monate später Spuren von Frühling zeigten und das Leiden so schlimm wurde, dass er in die Anstalt Hubertusburg gebracht werden musste, wo er am 10. Dezember vorigen Jahres starb. Die Ursache des Streites zwischen den Familien waren bald die Kinder, bald die Grenzsteine, bald die Hühner und Gänse. Am genannten Tage handelte es sich ebenfalls wieder um die Hühner, und die Frau H. soll nun im Verlaufe des Wortgefechts R. mit der geballten Faust auf den Kopf geschlagen haben. Dieser nahm nun einen Stock und schlug die H. damit auf den Arm. Die Richter-Eheleute haben sich darauf in ihre Behausung zurückgezogen und die Haustür zugemacht. Nun kam H. und seine Frau hinterher und stießen die Thür wieder auf; H. packte den R. mit der linken Hand am Genick und schlug mit der geballten Faust der rechten Hand R. ins Gesicht und unter das Kinn, dass er aus Mund und Nase blutete, und im Gesicht und besonders am linken Auge starke Answellungen davontrug. Unterdessen hatten sich auch die beiden Frauen gepackt und die H. drog die R. an den Haaren auf die Straße. Wegen dieser Schlägerei erstattete das Richter-Ehepaar gegen das H.-Ehepaar eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs; aber ein Verfahren wurde nicht eingeleitet. Das H.-Ehepaar hatte mit seiner Anzeige gegen R. wegen Körperverlehung, begangen durch das Schlagen der H., mehr Glück, denn R. wurde vom Schöffengericht in Oschatz zu 5 Pf. verurteilt. Mit der gleichen Anzeige R. gegen H. wurde dieser auf den Weg der Privatklage verwiesen, indem er auf Schadenersatz für die Verlehung klagen sollte. Es gelang R. ein obigesetztes Urteil zu erlangen. H. sollte eine Entschädigungsumme von 2166 Pf. sowie eine jährliche Rente von 1000 Pf. zahlen. Er ließ jedoch sein Hab und Gut auf seine Frau übertragen und leistete den Offenbarungseid. In der heutigen Hauptverhandlung bestreitet nun H. dass er den R. in der Weise geschlagen habe, wie ihm die Anklage zur Last gelegt. Frau R. habe ihren eigenen Mann immer so mishandelt, dass dieser dadurch dem Frühling verfallen sein könnte. Der weitere Teil der Verhandlung wird dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, so dass man das Gutachten der ärztlichen Sachverständigen nicht hört. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage nach Körperverlehung mit tödlichem Ausgang, billigen dem Angeklagten aber mildende Umstände zu. Das Urteil lautet auf acht Monate Gefängnis. Strafnüchternd war zu berücksichtigen, dass der Angeklagte nahezu unbescholt ist und durch die langjährigen Differenzen gereizt wurde; straffärend dagegen kam die große Nöthe beim Zuschlagen in Betracht.

Für Schiffsakatastrophen auf der Elbe.

Die Gefamzahl der Vermissten betrug am Mittwoch nachmittag 114. Das eingeleitete Strafverfahren wird durch die Staatsanwaltschaft in Altona geführt. Nebenher geht das Unfallverfahren, das vor dem Seearte geöffnet wird. Das Resultat der dort aufgestellten Ermittlungen geht der Staatsanwaltschaft zu. Ob Anklage erhoben wird und gegen wen, hängt von dem Spruch des Seearte ab. Mit dem Transport der Leichen von Niendorf und Schulau nach Hamburg ist begonnen worden. Ein unbeteiligter Zeuge der Katastrophe ist der Führer der Barkasse Teut, der in nächster Nähe des Primus fuhr. Der Führer dieser Barkasse, Namens Trudel, und der Inhaber berjelben, Namens Hagen, standen beide am Steuer. Letzterer sagte aus: Unsere Barkasse hatte an Bord meinen Sohn und 15 junge Leute. Wir kamen von einer Vergnügungsfahrt nach Frankenthal. Obgleich ich hätte mehr rechts fahren müssen, fuhr ich, wie üblich, direkt am Ufer, um den Elbstrom abzuschwaben. Als ich das Wrack Lemnos passierte, kam von der anderen Seite der Lemnos der Dampfer Primus nach dem nördlichen Ufer und fuhr gleichfalls direkt am Lande. Der Primus fuhr sonst schneller als meine Barkasse, aber da die Leute auf dem Dampfer hin und her tummellten, war bald das rechte, bald das linke Rad aus dem Wasser. Der Primus fuhr dann langsamer. Deshalb blieben wir immer etwa 15 Meter von einander entfernt. Querab vom Niendorfer Leuchtturm machte ich Trudel auf die in Sicht kommende Hanja aufmerksam und sagte zu ihm: "Das geht nicht klar." Trudel erwiderte: "Nein, das geht verkehrt." Gleich darauf fuhr die Hanja in den Primus. Es war 12 Uhr 20 Min., etwa 50 Meter oberhalb des Niendorfer Leuchtturms. Der Primus trieb durch die Ebbe bis zum Leuchtturm zurück und sank dort. Die Hanja konnte unmöglich die roten Lichter des Teut und des Primus sehen. Sollten von der Hanja rote Lichter gefahren worden sein, so könnten es nach meiner Ansicht nur die roten Lichter des Niendorfer Leuchtturms und der Niendorfer Landungsbrücke gewesen sein. Von Bord meines Schiffs Teut und des Primus können nur das grüne und das Topplicht gefahren worden sein. Der Teut kam erst um 1 Uhr 30 Min. und konnte nichts mehr zur Rettung thun. Bald nach dem Zusammenstoß, als die Hilfsräte verstummten, passierten noch mehrere Bergungskämper mit voller Musik die Unfallstelle, ohne zu ahnen, was sich soeben zugetragen hatte. Der Führer des Teut, Trudel, wurde als Zeuge vom Seearte gefragt.

Durch die Hamburger Polizei soll verucht werden, alle auf preußischen Gebiete angesessenen Leichen ausgeliefert zu erhalten, um die Opfer gemeinsam bestatten zu können. Der Dampfer Primus ist bei Hochwasser durch den Taucher Beckedorf wieder etwas höher gehoben und etwa 50 Meter mehr an die Landungsbrücke von Niendorf gebracht worden.

Unser Hamburger Parteiorgan widmet den Opfern des Schiffsunfalls folgendes Nachruf:

Die Sozialdemokratie Hamburgs hat mit einem Schlag eine Reihe guter und braver Mitstreiter verloren; andere unserer Genossen betrauern den Verlust ihrer Freunde. Muß ein solches Unglück unter allen Umständen, wen es im einzelnen auch treffen, das Misstrauen eines jeden Menschen weden, so liegt für uns, für die Hamburger Arbeiterschaft noch ein besonderer Grund zu tiefer Trauer vor. Es sind unsere Freunde, unsere Parteigenossen und Parteifreundinnen, die ein schweres Verhängnis uns plötzlich entrichten hat. Wenn ein tröstliches Moment aus der Unglücksnacht hervorleuchtet, so ist es die Gewissheit, dass die Greuelnisse vom Pariser Bazarbrand, wo die galanten Aristokraten die Damen niederschlugen, um über deren zuckende Körper hinweg den Rettungsweg ins Freie zu finden, bei der Katastrophe auf der Elbe kein Gegenspiel finden, das vielmehr mancher wacker Mann sein Leben in die Schanze schlug, um das der Schwächeren, der Frauen und

Kinder zu retten. Mitten im Schrecken eines furchtbaren Unglücks wurden Helferharten der Selbstauslöserung vollbracht; mancher der Männer, die auf dem Grunde der Elbe oder im schwachen Sarg am Strand liegen, starb bei Erfüllung der schönsten Menschenpflicht, dem Nächsten zu helfen. Wir nennen hier nur einen, den neunjährigen Sohn unseres Genossen Eberhardi, der vier Personen rettete und beim Versuch einer fünften Hilfe zu bringen, den Tod fand. Ehre allen den Braven!

Die Riedertafel Treue gehört zum Arbeiterkämpfen und von ihren Mitgliedern sind die meisten aktive Mitglieder der sozialdemokratischen Partei. Es ist anzunehmen, dass auch die Hälfte des Vereins zum größten Teil der Arbeiterklasse und unserer Partei angehört. Ein tragisches Schicksal hat sich dunkel über viele Familien gesenkt, das beschädigte Glück so vieler vernichtet . . . Parteigenossen! Nun gilt es, zu helfen. Und nicht etwa durch flüchtige Wünsche kann die Hilfe geleistet werden. Die ungünstigen Hinterbliebenen trösten und auftrösten, ihnen Beistand leisten in den ersten schweren Tagen und Wochen, mit Rat und That ihnen an die Hand gehen, kameradschaftlich ihre Sorgen teilen und mindern, auch das ist ein Dienst der Menschheit. Wer aber ist zur Erfüllung dieser Pflicht mehr berufen, als die Klassen- und Gewinnungsgenossen? Wölfe die schönste Jugend der Arbeiterklasse, die Solidarität, auch bei diesem steinernen Anlass sich bewähren, wie sie so oft schon sich bewährt hat!

Wie der Chemnitzer Volksstimme telegraphisch mitgeteilt wird, befinden sich unter den beim Schiffsunglück bei Hamburg auf so schreckliche Weise ums Leben gekommenen auch die Gattin, ein Sohn und eine Tochter unseres Genossen, des sehr jungen sächsischen Landtagsabgeordneten Postelt. Genosse Postelt selbst befindet sich zur Zeit auf einem internationalen Kongress in England.

Vermischtes.

Ein Kapitel zur Schande Deutschlands. In Nähren werden gegenwärtig vom katholischen Pfarramt Reliquienwunder ausgestellt. Der Frankfurter Zeitung wird darüber berichtet:

Täglich halten Tausende von Menschen, ihrer Freude nach meistens Bauern, das Münster umstellt und hemmen im Kernpunkt der Stadt den Verkehr. Morgens 10 Uhr beginnt die öffentliche Vorzeigung der Heiligtümer von Turmgalerie des Münsters aus. Ein priesterlicher Gerold ruft die einzelnen Gegenstände in der Art des liturgischen Gesanges aus, wie folgt:

"Man wird Euch zeigen die Windeln, worin Christus nach seiner Geburt von seiner Mutter eingewickelt ward. Bitte den allmächtigen Gott, dass wir dieses Heiligtum anschauen mögen zur Vermehrung seines Lobes und zur Erlangung der ewigen Seligkeit!"

Sodann zeigt ein anderer Geistlicher die Gegenstände vor, worauf das Volk zu beten anfängt. Wenn zum Schluss mit dem Lendentuch, mit dem man Bildchen, Skapuliere, Rosenkränze und die Kerzen berührt, der Segen erteilt wird, fallen die Tausende in die Knie. Ein älteres Fräulein wurde bei der Heiligtumsfahrt vom Schlag getroffen und als Leiche weggetragen, ein Gutsbesitzer aus Sittart verstarb in religiösen Wahnsinn, lief betend und singend durch die Straßen und mochte beständig den Versuch, sich zu entledigen.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr am Eiern, Butter, Milch und Käse. In Eiern bezog Deutschland im Jahre 1899 485 155 Doppelsenner im Werte von 41,2 Millionen Mark, im Jahre 1901 aber bereits 1 164 870 Doppelsenner im Werte von 104,8 Millionen Mark. Hauptlieferanten in diesem Artikel sind Österreich-Ungarn und Russland. Daneben kommt noch in Betracht: Italien, die Niederlande und Rumänien.

Im Jahre 1893 erreichte der Butterverband noch die Höhe von 17 Millionen Mark, er war somit von 12 Mill. Mark in 1889 reich in die Höhe gegangen, die Einfuhr betrug damals nur 12,8 Mill. Mark (1889 14,8 Mill.). Im Jahre 1901 aber bezeichnet sich der Bezug an frischer, gesalzener und ungesalzener Butter vom Auslande auf 29 Mill. Mark (1900 25,6, 1899 19,9 und 1898 15 Mill. Mark). Wir sehen den Import in den letzten Jahren rapid steigen, während die Ausfuhr ganz erheblich gefallen ist, nämlich auf 5,4 Mill. Mark im Jahre 1901. Hauptnehmer unserer Butter ist immer noch Großbritannien. Österreich-Ungarn, Holland und Russland finden in Deutschland ein dankbares Absatzfeld für Butter.

Auch beim Käse ist der Import in auffälligem Steigen. Im Jahre 1889 kamen für 11,6 Mill. Mark an Auslandsföre aus nach Deutschland, 1901 für 22,1 Mill. Mark. Der Export ist dabei in gleicher Zeit von 1,6 auf 1,2 Mill. Mark zurückgegangen.

Die geringste Bedeutung kommt allerdings der Milch zu, aber immerhin ist wiederum beachtenswert, dass die Einfuhr sich in den letzten 12 Jahren um ½ Mill. Mark steigern konnte, während die Ausfuhr sich um 0,4 Millionen Mark erhöhte.

Unsere Einfuhr ist sonach um 88,8 Mill. gestiegen, während die Ausfuhr um 7 Mill. Mark zurückging.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Die Schleswiger Mitglieder der Central-Franken- und Sterbehilfe der Tischler und amb. gewerb. Arbeiter (Sitz Hamburg) erschufen Gründung einer Bahnhofszelle Sonnabend um 8 Uhr im Goldenen Horn einzufinden. Es dürfte allgemein begrüßt werden, dass eine solche Bahnhofszelle in unserem Orte zu haben. Als Schleswig noch klein war, bestand hier eine solche; jetzt, wo der Ort nahe 11 000 Einwohner zählt, ist eine Bahnhofszelle ein dringendes Bedürfnis. Die Gründung, warum die Bahnhofszelle wegfiel und der Platz wiederhergestellt wurde, dürften ja den alten Mitgliedern bekannt sein. Der Grund, der mich zu meiner Anregung veranlaßte, ist vor allem die weite Entfernung bis an die Karl-Heine-Str. und Merckeburger Str. Ecke. Wer nicht immer Zeit hat und Kinder schulen muss, der wird einsiehen, wie berechtigt der Wunsch ist. Denn um 8 Uhr gehen die Kassenabende erst an, und da ist gewöhnlich ein starker Andrang; dann wird zunächst das Krankengeld ausgezahlt und dann erst werden die Beiträge abgenommen. So kommt es vor, dass die Kinder um 10 Uhr und später zu Hause kommen. Im Sommer mag das noch sein, aber nicht im Winter. Auch liegt doch eine neue Bahnhofszelle im Interesse der Kasse selbst, da ihr nur so neue Mitglieder geführt werden können, die ja jede Kassenkasse braucht. Wie oft habe ich schon von Freunden und Bekannten gehört, dass sie Mitglieder unserer Kasse wären, wenn eine Bahnhofszelle hier wäre, nach Plagwitz zu gehen, sei zu weit. Ein altes Mitglied,

Erwerbt das Bürgerrecht!